

Resozialisierung ist der beste Opferschutz



Verband Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Zehn-Jahres-Bericht

2003 – 2013

Resozialisierung
ist der beste
Opferschutz

Zehn-Jahres-Bericht
2 0 0 3 – 2 0 1 3

Impressum

Herausgeber

Verband Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart (Vaihingen)

Telefon: 0711/ 23 66 458

E-Mail: verband-bsw@arcor.de

Internet: www.verband-bsw.de

Bankverbindung

Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01) · Konto 257 501 4
IBAN DE11 6005 0101 0002 5750 14
SWIFT/BIC SOLADEST600

Redaktion

Hilde Höll, Geschäftsführerin
Julia Herrmann

Satz & Gestaltung

Kreativ plus Gesellschaft für Werbung
und Kommunikation mbH Stuttgart
www.kreativplus.com

Druck

Offizin Scheufele
Druck und Medien
GmbH + Co. KG
Stuttgart

Inhalt

Vorwort

Klaus Pflieger – Vorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.	7
---	---

Grußworte

Rainer Stickelberger MdL – Justizminister des Landes Baden-Württemberg	9
Hansjörg Böhringer – Landesgeschäftsführer Der Paritätische Baden-Württemberg	10
Dr. Karl-Michael Walz – Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege KdöR	11

1 Verbandschronik	13
----------------------------------	----

2 Verbandsentwicklung	20
--------------------------------------	----

3 | Die Tätigkeitsfelder

Anlauf- und Beratungsstellen	31
Beratung in Haft	32
Nachsorgeprojekt Chance	33
Eltern-Kind-Projekt Chance	37
Schwitzen statt Sitzen	42
Fortbildungsverband Straffälligenhilfe	48
Gewaltprävention und Anti-Gewalt-Konzepte	52
Betreutes Wohnen	60
Schuldnerberatung	62
Zeugenbegleitung	63

4 | Die Vereine

Asperg

 Straffälligenhilfe Bezirksverein Hohenasperg e.V. 66

Böblingen

 Fortis e.V. 68

Crailsheim

 Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Crailsheim e.V. 70

Ellwangen

 Ellwanger Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e.V. 72

Hechingen

 Verein zur Förderung der Gerichts- und Bewährungshilfe
im Landgerichtsbezirk Hechingen e.V. 74

Heidenheim

 G-Recht e.V. Heidenheim 76

Heilbronn

 Verein Jugendhilfe Unterland e.V. 78

 Sozialberatung Heilbronn e.V. 80

Ludwigsburg

 Sozialberatung Ludwigsburg e.V. 82

Ravensburg

 Ravensburger Jugendhilfeverein e.V. 84

 Verein zur Förderung der Bewährungshilfe
im Landgerichtsbezirk Ravensburg e.V. 86

Reutlingen

 Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Reutlingen 88

Rottweil	
Verein zur Förderung der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Rottweil e.V.	90
Schwäbisch Gmünd	
Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Schwäbisch Gmünd e.V.	92
Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.	94
Schwäbisch Hall	
Verein für Betreuung und Hilfe e.V.	96
Stuttgart	
Bewährungshilfe Stuttgart e.V./PraeventSozial gGmbH	98
Sozialberatung Stuttgart e.V.	102
Tübingen	
Verein für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen e.V.	104
Straffälligenhilfe und Sozialberatung Südwestfalen-Lippe e.V.	106
Ulm	
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.	108
5 Satzung	110
Autorenverzeichnis	119

Vorwort

Klaus Pflieger | Vorsitzender des Verbands
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.



Im Jahr 2003 fusionierten die beiden württembergischen Verbände der Bewährungs- und der Straffälligenhilfe zu einem gemeinsamen Dachverband. Rückblickend auf die beeindruckende Geschäftsentwicklung in den letzten zehn Jahren legen wir nun einen zusammenfassenden Bericht vor.

Zu dieser Entwicklung hat ganz entscheidend die exzellente Kooperation mit dem badischen Landesverband und dem Paritätischen Verband beigetragen. In unserem Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR konnten wir gemeinsam landesweite Projekte umsetzen. Die Projektbeschreibungen durch Mitglieder unseres württembergischen Verbands sind stellvertretend auch für den badischen Landesteil zu sehen.

Nur gemeinsam ist es uns gelungen, den Erfordernissen moderner Straffälligenhilfe gerecht zu werden. Neue Konzepte wurden entwickelt, bisherige fortgeschrieben. Die Lobbyarbeit bei den im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Parteien war erfolgreich. Das Justizministerium unterstützte unsere Arbeit ideell und finanziell. Die Pressearbeit intensivierte die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Arbeit und zeigte den Erfolg unserer Projekte. Für diese „Schlagkraft“ der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg waren die Netzwerkarbeit und die enge Kooperation aller Beteiligten die Voraussetzung.

Die Beschreibung unserer Projekte nehmen breiten Raum in dieser Publikation ein. Diese Broschüre erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Spezifische regionale Besonderheiten und Angebote sind den von den Mitgliedsvereinen erstellten Beschreibungen zu entnehmen.

Durch diese Beschreibungen wird der Sinn und Nutzen sozialpädagogischer Angebote deutlich. Sie helfen, die Straftäter wieder in die Gesellschaft zu integrieren und damit künftige Straftaten zu vermeiden. Gerade als Strafverfolger war es mir immer ein wichtiges Anliegen, den Verurteilten eine zweite Chance zu geben. Durch meine Vorstandsarbeit in unserem Verband und im Netzwerk bekam ich Einblicke in die wirksamen Arbeitsmethoden der Sozialarbeit.

Es zeichnet die freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg aus, dass in ihr viele Angehörige der Justiz ehrenamtlich tätig sind; sie wissen bestens, welche Angebote für die Klienten geschaffen werden müssen, um die Chancen für die Wiedereingliederung zu verbessern. Deshalb werbe ich bei meinen Kolleginnen und Kollegen darum, die ausgezeichnete Kooperation zwischen der Justiz und den freien Trägern der Straffälligenhilfe durch Mitarbeit in Vorständen zu pflegen. Wünschenswert wäre m. E., dass Juristen die praktische Sozialarbeit in den Vereinen durch Hospitationen oder Praktika kennen lernen – eine Fortbildung, die bei dienstlichen Beurteilungen positiv Berücksichtigung finden sollte.

Die freie Straffälligenhilfe ist vor allem auch auf die Zuweisung von Geldbußen angewiesen, um ihre Innovationen fortzusetzen. Bis solche Neuerungen im Landeshaushalt finanziell abgesichert werden können, vergehen nämlich oft Jahrzehnte. So ist beispielsweise unser überaus erfolgreiches Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, das erstmalig 1995 durch den Stuttgarter Bewährungshilfeverein erprobt und 2008 landesweit umgesetzt wurde, erst seit 2013 auskömmlich finanziert.

Als ich 2001 zum württembergischen Generalstaatsanwalt bestellt wurde, fragte mich mein Amtsvorgänger Jung, ob ich bereit wäre, auch für sein Ehrenamt als Vorsitzender der württembergischen Straffälligenhilfe zu kandidieren. Ich sagte zu und habe dieses „Ja“ nicht bereut. Wie erfolgreich und befriedigend diese Tätigkeit war, wurde mir durch diese Publikation nochmals besonders deutlich vor Augen geführt.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieser Broschüre mitgewirkt haben: den Redakteurinnen Julia Herrmann und Hilde Höll, die Beiträge und Fotos angefragt und zusammengestellt haben; den Vereinen, die ihre Tätigkeitsbeschreibungen aktualisiert und mit Bildern versehen haben; den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die ihre Arbeit in den Projekten anschaulich gemacht haben; und ganz besonders den Klienten, die dargestellt haben, wie sie von der Straffälligenhilfe profitieren konnten.

Klaus Pflieger,
Vorsitzender des Verbands Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg e. V.



Grußwort

Rainer Stickelberger Mdl

Justizminister des Landes Baden-Württemberg

Die Geschichte der württembergischen Straffälligenhilfe seit Mitte des 19. Jahrhunderts kann mit Fug und Recht als Erfolgsgeschichte bürgerschaftlichen Engagements bezeichnet werden. Unser solidarisches Gemeinwesen ist überhaupt nur denkbar, wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für andere Menschen übernehmen, sich aktiv einbringen und Gemeinsinn zeigen. In diesem Bewusstsein erbringen Sie in Ihrem Verband und in den angegliederten Vereinen einen unverzichtbaren Beitrag zum Wohle unseres Gemeinwesens und zur Sicherung des Rechtsfriedens. Dabei hat sich die enge Verbundenheit zur Justiz in jeder Hinsicht als vorteilhaft erwiesen.

Die Landesregierung hat sich vorgenommen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern. In der Überzeugung, dass die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft ein unverzichtbarer Beitrag zur Kriminalprävention und damit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist, werden wir auch in Zukunft die Arbeit der freien Straffälligenhilfe unterstützen. Mit vielfältigen Hilfsangeboten werden Straffällige auf ihrem Weg zurück in die Gesellschaft begleitet und unterstützt. Gerade diese wichtige Präventionsarbeit hat sich in den letzten Jahren dank Ihrer Angebote sehr positiv entwickelt. Unsere gemeinsamen und über das Land hinaus beachteten Erfolge zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, nämlich neben präventiven Angeboten auf eine gute Resozialisierungsarbeit zu setzen. Ihr Jubiläum nehme ich gerne zum Anlass, im Namen der gesamten Justiz allen in der freien Straffälligenhilfe Engagierten für ihren vorbildlichen Einsatz herzlich zu danken. Diesen Dank möchte ich verbinden mit dem Wunsch, dass Sie in Ihrem Engagement um die erfolgreiche Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft nicht nachlassen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass Sie weiter so erfolgreich arbeiten, damit die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt werden kann.

Rainer Stickelberger Mdl
Justizminister



Grußwort

Hansjörg Böhringer | Landesgeschäftsführer
Der Paritätische Baden-Württemberg

Bereits der ehemalige Landesverband Straffälligenhilfe Württemberg e.V. war Mitglied im PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg. Nach der Fusion in 2003 wurde die Mitgliedschaft vom neuen Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. fortgeführt. Unsere Fachgruppe Straffälligenhilfe hat sich durch die Zusammenarbeit in vielerlei Hinsicht positiv weiterentwickelt. Insbesondere ist hier natürlich unser Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg zu benennen, das ohne den Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe nicht zu realisieren gewesen wäre. Wir haben hierbei von der professionellen Lobbyarbeit des Verbandes in der Landespolitik sowie seinen bestehenden Kooperationsbeziehungen zur Justiz in Baden-Württemberg profitiert. Die für uns entstandenen Vorteile sind vielfältig. Neben der Beteiligung an den landesweiten Projekten und dem einhergehenden Prestigegewinn konnten wir z. B. die Mitgliederzahl in diesem Fachbereich in den letzten Jahren kontinuierlich steigern. Für uns Ausdruck einer neu gewonnenen Attraktivität.

Der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg trug in den letzten zehn Jahren zudem wesentlich zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg bei. Im Rahmen der jährlichen Tagungen in Bad Boll wurden viele Themen angesprochen, die später in konzeptionellen Anpassungen, konkreten Projekten und Angeboten mündeten. Der Verband bringt hierbei die beteiligten Akteure aus Justiz und Sozialarbeit in einen zielführenden interdisziplinären Diskussionsprozess.

Die Erfolge des Verbandes Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg waren aus meiner Sicht wesentlich mit den federführenden „Köpfen“ verbunden. Mein persönlicher Dank gilt daher der Geschäftsführerin Frau Höll und dem Vorsitzenden des Verbandes Herrn Pflieger. Beide waren mit ihrem Engagement, ihrer fachlicher Kompetenz und Dank ihres Weitblickes Eckpfeiler der aufgezeigten Erfolge.

Hansjörg Böhringer
Landesgeschäftsführer DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg



Grußwort

Dr. Karl-Michael Walz

Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege

Der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege gratuliert dem Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. zum zehnjährigen Bestehen.

Zehn Jahre, eine für die Straffälligenhilfe im deutschen Südwesten recht kurze Spanne, lassen leicht vergessen, über welch sehr viel längeren Zeitraum in Baden und Württemberg sozial engagierte Menschen sich straffällig gewordener Mitmenschen annehmen. In Württemberg kam es bereits 1830/1831 zur Gründung des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene, in Baden 1831/1832 zur Gründung des Vereins zur Verbesserung der Strafgefangenen und für Verbesserung des Schicksals entlassener Sträflinge.

Während sich in Württemberg nach Einführung der Bewährungshilfe die Bewährungshilfevereine neben der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge zu einem eigenen Verband, dem „Verein zur Förderung der Bewährungs- und Gerichtshilfe im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart“, zusammenschlossen, nahm sich der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege der Anliegen der Bewährungshilfe mit an. 2003 fand der württembergische Dualismus mit der „Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.“ unter Vorsitz des Stuttgarter Generalstaatsanwalts Klaus Pflieger ein Ende. Bereits wenig später wirkte sich dieser Zusammenschluss im Zuge einschneidender struktureller Veränderungen bei den sozialen Diensten der Justiz (Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf den freien Träger NEUSTART) und bei der landesweiten Übernahme gemeinsamer Aktivitäten wie „Nachsorgeprojekt Chance“, „Schwitzen statt Sitzen“, beim „Eltern-Kind-Projekt“ und neuerdings im Projekt „Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug“ durch den badischen und den jetzt einheitlichen württembergischen Verband sehr positiv aus.

Die der Sozialen Strafrechtspflege nun jeweils umfassend zugewandten Verbände arbeiten darüber hinaus im „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ vertrauensvoll zusammen. In den Oberlandesgerichtsbezirken Karlsruhe und Stuttgart ist damit die freie und traditionell justiznahe Straffäl-

ligenhilfe in annähernd einheitlichen Strukturen vertreten. Dies und die Zusammenarbeit im Netzwerk vereinfachen die vielseitigen Kontakte der freien sozialen Strafrechtspflege mit dem Justizministerium. Bei allen gemeinsamen und landesweiten Projekten hat die Landesjustizverwaltung den dort seit langem geforderten einheitlichen Ansprechpartner. Auch darin zeigt sich, wie weitsichtig die beiden württembergischen Verbände 2003 dachten und handelten. Hierzu gratuliert der badische Verband. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg und seinem Vorsitzenden und wünschen für die Zukunft weiterhin Erfolg.

Dr. Karl-Michael Walz
Vorsitzender des Badischen Landesverbandes
für soziale Rechtspflege (K.d.ö.R.)

1 Verbandschronik

Hans-Otto Nagel | Direktor des Amtsgerichts Ulm a.D.

1830 wurde der „Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene in Württemberg“ gegründet. Vereinszweck war die „Beförderung der bürgerlichen und sittlichen Besserung der entlassenen Strafgefangenen“.

Der Verein verstand sich vornehmlich als humanitäre und caritative Fürsorge für Gefangene und Entlassene, die entsprechend den damals erachteten kriminalpolitischen Bedürfnissen vor allem auf Strenge, Abschreckung und Vergeltung bedacht waren. Ein ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bereiste z. B. das Land, um geeignete Haushaltungen zur Unterbringung Entlassener ausfindig zu machen und diese in die gefundenen Häuser und Stellen zu bringen.

Darüber hinaus galten die Bemühungen der Verbesserung der Verhältnisse im Strafvollzug in seiner damals wenig humanen Form und noch ohne die erst später vorgenommene Aufteilung der Freiheitsstrafen in Haft, Gefängnis und Zuchthaus.

Binnen kurzer Zeit entstanden 52 bürgerschaftlich organisierte „Hilfsvereine“ im Land. Diese erfreuliche Entwicklung wurde durch die beiden Weltkriege gestoppt. Ein gemeinsamer Neubeginn nach dem zweiten Weltkrieg war durch die Besatzungszonengrenzen zwischen Nord- und Südwürttemberg zunächst unmöglich.

In der Entwicklungsgeschichte des Dachverbands und seiner Mitgliedsvereine spiegeln sich über die Jahrzehnte hinweg die jeweiligen kriminal-, sozial- und gesellschaftspolitischen Strömungen und Veränderungen wieder. Was aus humanitären Erwägungen mit karitativer Fürsorge zur Milderung des strengen Vergeltungsstrafrechts begonnen hatte, wich der Erkenntnis, dass dem Ziel der



Ziel des 1830 gegründeten Vereins war die Verbesserung der Verhältnisse im Strafvollzug und Hilfe bei der Wiedereingliederung.

Strafrechtspflege, weitere Rechtsbrüche zu vermeiden, am besten dadurch gedient werden kann, wenn dem Rechtsbrecher eine reelle Chance geboten wird zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

1951 wurde für Nordwürttemberg der „Verein zur Fürsorge für Straftentlassene“ gegründet als Rechtsnachfolger des Vereins aus dem Jahr 1830.

1960 wurde durch einen doppelten Rechtsakt die „Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, Landesverband Württemberg e.V.“ gegründet. Zunächst beschloss die Vertreter der Bezirksvereine im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart die Satzung des Landesverbandes und anschließend nahm die Mitgliederversammlung des Verbandes in Nordwürttemberg diese Satzung an und beschloss gleichzeitig die Umwandlung in einen Landesverband. Dieser setzte die gefestigte Tradition in der Betreuungsarbeit fort. Prägender Verbandsvorsitzender war von 1973 bis 1997 Generalbundesanwalt Prof. Dr. Rebmann, danach bis zur Fusion Generalstaatsanwalt Dieter Jung.

1957 wurde der „Verband der Bewährungshilfevereine im OLG-Bezirk Stuttgart e.V.“ als Dachorganisation von den Vereinen gegründet, die Anfang der 50er Jahre im württembergischen Landesteil zur Förderung der Bewährungshilfe entstanden waren. Mitglieder der Ortsvereine waren nahezu ausschließlich Richter, Staatsanwälte und Sozialarbeiter der Justiz. Nach der Satzung war Aufgabe des Verbandes die Förderung der Bewährungshilfe im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart, die Unterstützung, Beratung und Entlastung der örtlichen Vereine, sowie die Übernahme überregionaler Aufgaben, insbesondere u. a. durch Errichtung, Erwerb und Unterhaltung von Heimen im Rahmen der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende. Der Verband verstand sich weniger als zusätzliche Quelle für die Unterstützung von Straffälligen. Das eigentliche Anliegen war, die für eine wirksame Sozialisation oder Resozialisierung von Straffälligen erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, soweit diese nicht von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden können. Sitz des Verbandes war zunächst Stuttgart, ab 1963 Ulm. Vorsitzende waren die Ulmer Landgerichtspräsidenten Kleinmann, Dr. Frey und Geiß, ab 1993 LOStA Menz bis zur Fusion.

1960 eröffnete dieser Verband entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgabe das von ihm in Ulm erbaute Wohnheim für Jugendliche und Heranwachsende als vollstationäre Einrichtung und übernahm die Trägerschaft (Haus im Donautal). Anlass für die Gründung war die Erkenntnis, dass die Lebenssituation vieler junger Straffälliger geprägt war von sozialer Ausgrenzung, insbesondere auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.



Das Haus bot Unterkunft für ca. 40 Bewohner und wurde Hauptaufgabe und Mittelpunkt der Verbandsarbeit. Zusammen mit dem Heimleiter waren in der Einrichtung max. sechs Bewährungshelfer beschäftigt, sowie auf Honorarbasis Lehrer, Erzieher für die Arbeitsbereiche, sowie ein Psychologe. Der zur Entlastung des Vorstandes gegründete Heimbeirat war voll in das Hausgeschehen eingebunden. Mit allen wichtigen zu treffenden Entscheidungen war der Vorstand gleichwohl direkt befasst (z.B. Finanzierungsprobleme, Personal und Belegungsschwankungen). Nachdem die Zahl der Bewohner seit Anfang der 90er Jahre stark rückläufig war, beschloss der Vorstand 1995 einen Aufnahmestopp und ein Jahr später die Schließung der Einrichtung, da die Finanzierungsgrundlage entfallen war.

„Stabwechsel“ in der Vorstandschaft.
von links nach rechts: Jung,
Vorsitzender des Landesverbands
Straffälligenhilfe Württemberg,
Menz, Vorsitzender des Verbands
der Bewährungshilfevereine,
Nagel, stellvertretender
Vorsitzender des neuen VBSW,
Pflieger, Vorsitzender
des neuen VBSW.



Eine konzeptionelle Neuausrichtung und Nutzung z. B. für einen „Jugendvollzug in freien Formen“ oder als Freigängerheim der JVA Ulm scheiterten an den Finanzierungsmöglichkeiten. Die Verkaufsverhandlungen auf dem freien Markt zogen sich hin. Schließlich wurde das komplette Anwesen im Jahr 2000 veräußert. Wegen Zahlungsschwierigkeiten des Erwerbers musste das Anwesen im Jahr 2004 zwangsversteigert werden.

1970 schlossen sich der württembergische und der badische Landesverband, sowie der Verband der Bewährungshilfevereine im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart zur „Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der sozialen Strafrechtspflege in Baden-Württemberg“ zusammen.

Aus dieser Entwicklungsgeschichte heraus bestehen im württembergischen Landesteil auf lokaler Ebene parallel nebeneinander Bewährungs- und Straffälligenhilfevereine, die sich vom Satzungszweck her kaum unterscheiden.

2003 fusionierten die beiden württembergischen Dachverbände im Wege der Neugründung durch Verschmelzung zum „Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V.“

Die konstituierende Sitzung des neuen Verbandes mit insgesamt 19 Mitgliedsvereinen, 120 hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Kräften fand am 19. März 2003 in Stuttgart statt. Im achtköpfigen Vorstand waren Angehörige der Justiz, des Justizvollzugs, der sozialen Dienste und der Wohlfahrtsverbände vertreten. Zum Vorsitzenden wurde der Stuttgarter Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger gewählt, Hans-Otto Nagel, Direktor des Amtsgerichts Ulm zu seinem Stellvertreter.



Teilnehmer der
Gründungsversammlung

Satzungsziel ist die Förderung der Kooperation zwischen den Mitgliedsvereinen und die Vertretung von deren Interessen gegenüber der Landesregierung, den politischen Parteien und der Öffentlichkeit. Angestrebt wird eine Optimierung und Abstimmung der von den Mitgliedsvereinen zu erbringenden Projekt-Leistungen durch eine Vernetzung. Das bürgerschaftliche Engagement soll durch die Einbindung ehrenamtlich tätiger Kräfte in die Arbeit der Justiz gestärkt werden.

2004 wurde gemeinsam mit dem „Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege, Körperschaft des öffentlichen Rechts“ die gemeinnützige GmbH „Sozialdienst für die Justiz in Baden-Württemberg“ gegründet zum Zweck der Bewerbung für die Übernahme der „privatisierten“ Bewährungs- und Gerichtshilfe. Nach einer europaweiten Ausschreibung durch das Justizministerium hatte die Bewerbung keinen Erfolg. Für den Verband bedeutete dies, sich neu zu positionieren.

2005 wurde mit dem „Nachsorgeprojekt Chance“ eine landesweite gemeinsame Aufgabe übernommen. Die praktische Arbeit wird von 21 Mitgliedsvereinen geleistet, die im badischen und württembergischen Dachverband oder dem Paritätischen organisiert sind. Die Koordination erfolgt durch eine Steuerungsgruppe, die mit jeweils einem Vertreter dieser drei Verbände besetzt ist. Diese Gesellschaft bürgerlichen Rechts firmiert unter der Bezeichnung „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR“.

2006 beschlossen der badische und württembergische Dachverband in ihren Mitgliederversammlungen, sich mit dieser bereits bewährten Struktur um die landesweite Übernahme der Organisation von gemeinnütziger Arbeit „Schwitzen statt Sitzen“ zu bewerben. Die Bewerbung war erfolgreich.

Vorstand 2005: von links nach
rechts: Pflieger, Kern, Wandrey,
Mezger, Harriehausen, Blessing,
Dickemann, Nagel.



2007 übernahmen 22 Mitgliedsvereine im Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, zunächst nur die Vermittlung von Ersatzfreiheitsstrafen.

2008 Landesweite Kooperation mit Neustart zur Vermittlung von Klienten der Bewährungshilfe in gemeinnützige Arbeit.

2009 Geschäftsstelle des „Fortbildungsverbands Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“, einer Projektgruppe verschiedener gesellschaftlicher Kräfte, die das Qualitätskonzept „Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug“ umsetzen. Mitglieder sind das Netzwerk Straffälligenhilfe, die badische und württembergische Landeskirche, das Schwarze Kreuz und der SKM.

2010 Übernahme des Eltern-Kind-Projekts, einem weiteren Baustein im Nachsorgeprojekt Chance. Mit diesem – von der Universitätsklinik Ulm, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie begleiteten – Projekt, wird ein Paradigmenwechsel vorgenommen. Nicht der Straffällige, sondern das Wohl des Kindes steht im Zentrum, wenn es darum geht, die Haftfolgen zu mildern, die Beziehung zu klären und die Wiedereingliederung nach der Haft zu erleichtern. Die Kinder brauchen Unterstützung, um mit Scham und Loyalitätskonflikten umgehen zu lernen.

2011 Gründung der Qualitätsgemeinschaft Gewaltprävention

2012 Bedarfsanalyse im Übergangsmanagement: Vermittlung in Wohnraum für Inhaftierte mit „besonderem Betreuungsbedarf“

2013 Modellversuche „Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug“; und „Soziales Training im Jugendarrest“



Vorstand 2011: von links nach rechts:

Harriehausen, Präsident des Landgerichts Heilbronn a. D., stellvertretender Vorsitzender;
Pflieger, Generalstaatsanwalt Stuttgart, Vorsitzender; Strobel, Geschäftsführer Sozialberatung Schwäbisch Gmünd; Dickemann, Anstaltsleiter Heilbronn; Wandrey, Geschäftsführer Hilfe zur Selbsthilfe Reutlingen; Gugenhan, Vorsitzender Richter am Landgericht Ulm; Braun, Staatsanwaltschaft Stuttgart; Steckenstein, Geschäftsführer Sozialberatung Ludwigsburg.

2

Verbandsentwicklung

Hilde Höll | Geschäftsführerin des VBSW

Der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. nahm eine rasante Entwicklung. Bereits im ersten Jahr nach der Fusion stand die vom Justizministerium Baden-Württemberg geplante „Privatisierung der Bewährungshilfe“ auf der Tagesordnung. Die Frage, ob sich der Verband als Träger bewerben sollte, wurde von der Mitgliederversammlung 2004 einstimmig beschlossen.

So stand der Verband bereits im zweiten Jahr nach der Fusion dieser „Herkaulesaufgabe“ gegenüber. Zusammen mit dem badischen Landesverband für soziale Rechtspflege KdöR wurde die „Sozialdienst für die Justiz gGmbH“ gegründet. Die Konzeptentwicklung, die Errechnung des Finanzbedarfs und das Bewerbungsverfahren band alle Kraft des neuen Verbands und des Vorstands.

Nachdem im Januar 2005 das Pilotprojekt an die Neustart gGmbH vergeben worden war, musste sich die freie Straffälligenhilfe neu orientieren. Schließlich war über all die Jahrzehnte hinweg eine enge personelle und finanzielle Verquickung von staatlicher und nicht staatlicher Straffälligenhilfe in den Vereinen selbstverständlich. Die österreichische Konzernmutter von Neustart Baden-Württemberg hatte für die freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg die Funktion als sogenannte „Unterstützungsvereine“ vorgesehen. Sponsoring und die Sammlung von Geldbußen für Neustart wäre willkommen gewesen. Darauf wollte sich die freie Straffälligenhilfe nicht reduzieren lassen. Sie begann eine längst überfällige Neustrukturierung.

Die „Privatisierung“ der Bewährungs- und Gerichtshilfe zwang die justiznahen Vereine, sich zusammen zu schließen, ein einheitliches Profil zu entwickeln und sich gemeinsam um Aufträge zu bewerben. Konkurrenz durch einen

anderen freien Träger brachte „frischen Wind“ in die Vereinslandschaft und beschleunigte die Vernetzung. Kräfte und Ressourcen in einer bisher zersplitterten Vereinsstruktur wurden gebündelt und die freie Straffälligenhilfe dadurch wettbewerbsfähig gemacht.

Im dritten Jahr nach der Fusion bewarb man sich – zunächst in einer „Bietergemeinschaft“ mit dem badischen Landesverband für soziale Rechtspflege K.d.ö.R. und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband BW – um das „Nachsorgeprojekt Chance“. Diese „Bietergemeinschaft“ erhielt den Zuschlag und machte damit die Erfahrung, in dieser Struktur erfolgreich landesweite Projekte umsetzen zu können.

Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR

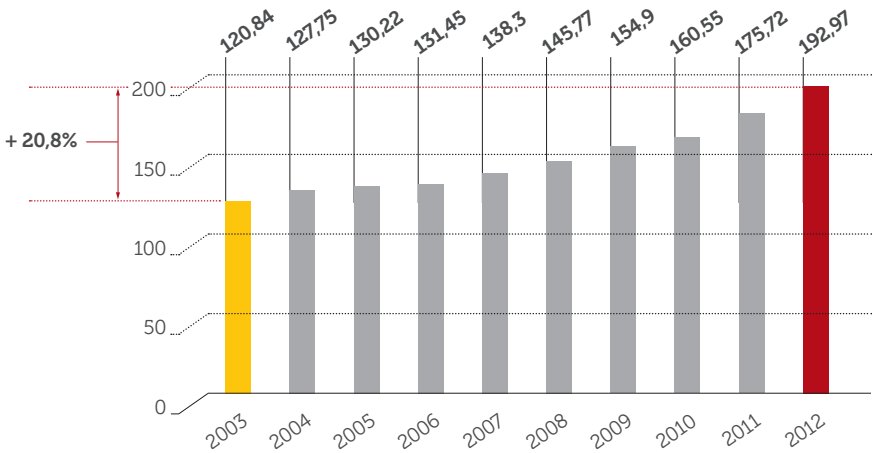


Dies führte zur Gründung des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR. In einer 1. Zukunftskonferenz im Oktober 2005 unter der Moderation einer professionellen Organisationsberaterin wurde die Bewerbung um „Schwitzen statt Sitzen“ angedacht und in den Folgejahren umgesetzt. Weitere Projekte wurden nach demselben System angegangen. Heute ist es selbstverständlich, dass Konzeptentwicklung, Lobbyarbeit und Qualitätssicherung gemeinsam im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg umgesetzt werden.



Der Vorstand des Netzwerks Straffälligenhilfe von links nach rechts: Pflieger, Böhringer, Dr. Walz.

Hauptamtliche Mitarbeiter



Allein die Beschäftigtenzahl bei den Mitgliedsvereinen in Württemberg wuchs um fast 60 Prozent. Dies korrespondiert mit der überaus positiven Entwicklung in allen Geschäftsfeldern. Vom Umfang und von der Bedeutung her ist „Schwitzen statt Sitzen“ das bisher größte Projekt des Netzwerks. 32 Vollzeitstellen wurden dadurch bei den justiznahen Vereinen in Baden-Württemberg neu geschaffen. Durch diese Aufgabe war es kleineren Vereinen erstmals in ihrer Geschichte möglich, eigenes Personal anzustellen. Vorrangig bewarben sich die Vereine „zur Förderung der Bewährungshilfe“ um die Mitarbeit und erhielten dadurch ein eigenes neues Aufgabengebiet.

Netzwerke sind eine Kooperations-Struktur der Gemeinschaft – dies passt zum Selbstverständnis der vor fast 200 Jahren gegründeten freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg. Kein Verein wird zu einer Projektbeteiligung verpflichtet. In der Vergangenheit war man auf konsensuale Entscheidungen aller Mitgliedsvereine angewiesen. Heute werden Angebote gemacht und die Vereine können sich frei entscheiden, ob sie sich an einem Projekt beteiligen möchten. Dieses Organisationsprinzip lässt den Vereinen ihre Selbständigkeit, nimmt sie aber in die Pflicht, sobald sie sich zur Teilnahme entschieden haben. Dann wird die Verlässlichkeit gegenüber dem Auftraggeber eines Projekts zum entscheidenden Element.

Netzwerk-Steuerung

Die Vorsitzenden der drei Dachverbände übernehmen im jährlichen Wechsel den Netzwerk-Vorsitz. Der amtierende Vorsitzende führt Pressegespräche, unterzeichnet gemeinsame Stellungnahmen und eröffnet Netzwerk-Fachtagungen.

Die Alltagsarbeit wird von der Steuerungsgruppe durchgeführt, einem Team von je einem Sozialarbeiter aus den drei Dachverbänden: Horst Belz vom badischen Landesverband, Oliver Kaiser vom Paritätischen, Hilde Höll vom württembergischen Landesverband. Ergänzt wird diese Steuerungsgruppe durch den Betriebswirtschaftler Stefan Kunze, der mit einem Arbeitskraftanteil von 20 Prozent für Projektcontrolling und Buchhaltung zuständig ist.

Jeder Sozialarbeiter ist mit einem Teil seiner Arbeitskraft für die Netzwerk-Steuerung zuständig. Dieser geringe Personalaufwand ist nur möglich, weil die Personalverantwortung sowie die Dienst- und Fachaufsicht bei den Vereinen verbleibt. Damit wird dem Selbstverständnis des Netzwerks entsprochen, dessen Organisationskultur die Unabhängigkeit der Vereine berücksichtigt. Dies entspricht den Methoden moderner Unternehmensführung¹:

- minimale Hierarchie
- dezentrale Strukturen
- Verantwortung wird möglichst weit nach unten abgegeben
- Einbindung aller Beteiligten
bei der ständigen konzeptionellen Weiterentwicklung
- größtmögliche Transparenz.

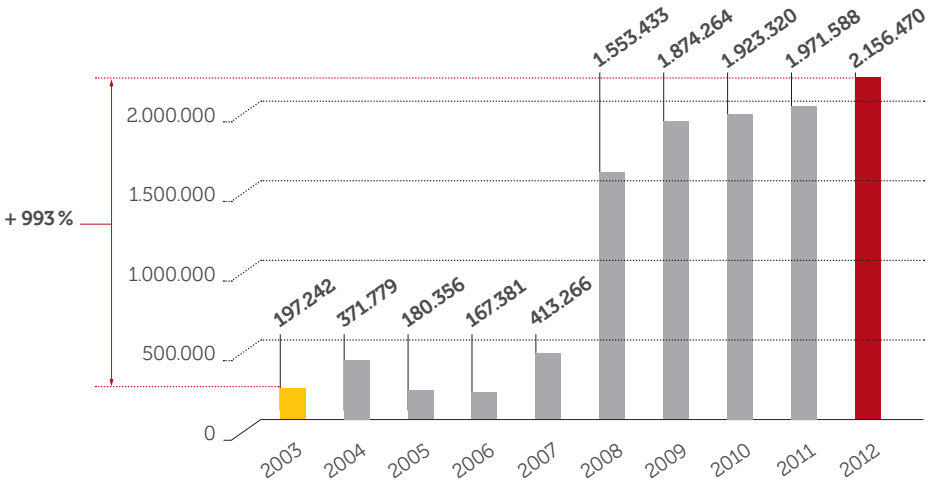


Die Steuerungsgruppe
von links nach rechts:
Horst Belz, Oliver Kaiser und Hilde Höll.

¹ | Graf-Götz/Glatz (2001) Organisationen gestalten

Finanzen

Budget



Das Gesamtbudget des Netzwerks wird auf dem Konto des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe verwaltet. Die zuverlässige, transparente Buchhaltung und Verteilung der Gelder an die beteiligten Vereine ist sicherlich ein weiterer Erfolgsfaktor dieser Netzwerk-Arbeit. Diese Transparenz ist Leitlinie

und wird durch unseren Buchhalter und Betriebswirt Stefan Kunze personell verkörpert. Sein Controlling ist die Schlüssigkeit der Statistik.



Bei der Kassenprüfung: links Kunze, rechts Müller.

Die Budgetentwicklung stieg mit der vollen Übernahme von „Schwitzen statt Sitzen“ 2008 steil an. Zuvor wurden auf diesem Konto ausschließlich die Finanzen des VBSW verwaltet. Die Prüfung der Haushaltsvoranschläge und der Jahres-

abschlüsse erfolgte trotz des erheblich gestiegenen Arbeitsanfalls all die Jahre hindurch ehrenamtlich durch Wolfram Müller, Ministerialrat a. D.

Öffentlichkeitsarbeit



Internetpräsenz des Verbandes unter www.verband-bsw.de

Für den Dachverband ist kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Nur durch medienwirksame Präsenz kann erfolgreiche Lobbyarbeit mit dem Ziel der finanziellen Absicherung der Projekte betrieben werden.



Julia Herrmann, Studierende an der dualen Hochschule und Praktikantin des Verbandes, informiert über die Möglichkeiten von facebook.

Eine eigene Homepage war der Beginn der digitalen Öffentlichkeitsarbeit. Sie wird seit 2005 ehrenamtlich von Peter Koy, Sozialarbeiter beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege Konstanz, gepflegt.

Von der traditionellen Pressearbeit über facebook werden verschiedene Kanäle genutzt.

Arbeitstreffen, Fortbildungen



Tischgruppe 2005: Von links nach rechts: Ayass t, stellv. Vorsitzender des badischen Landesverbands; Steckenstein, Sozialberatung Ludwigsburg; Pflieger, Vorsitzender VBSW; Haehling v. Lanzenauer, Ehrenvorsitzender des badischen Landesverbands; Preussner, Bewährungshelfer Mosbach; An der Tafel schreibt Peter Krattinger t, Präsident des Landgerichts Mosbach a.D.

Zukunftskonferenzen finden in zweijährigem Turnus statt und werden fachlich angeleitet durch eine externe, professionelle Moderatorin. Dies war und ist für die Organisationsentwicklung entscheidend.

Qualitätswerkstätten: Gemeinsam mit allen beteiligten Praktikern der jeweiligen Projekte werden Qualitätskonzepte erarbeitet, erprobt und verbindlich festgeschrieben. Die Qualitätswerkstätten dienen dem Erfahrungsaustausch und der Reflexion der Alltagsarbeit. Die ständig überprüften und fortentwickelten Qualitätskonzepte sind gegenüber den Auftraggebern ein Garant dafür, dass die Arbeit auf dem neuesten Stand bleibt.

Mitgliederversammlungen des Verbands finden reihum am Sitz der Mitgliedsvereine statt. Häufig war in den letzten Jahren ein „runder Geburtstag“ des regionalen Vereins Anlass, dort präsent zu sein. Durch ein Kulturprogramm mit Bezug zur Straffälligenhilfe, einem Festvortrag des Justizministers und Grußworten regionaler Repräsentanten aus Justiz und Politik erhält diese Veranstaltung eine besondere justizpolitische Bedeutung. Die justiziellen und lokalen Kooperationspartner des Vereins und des Dachverbands geben durch ihren Besuch ihre Verbundenheit mit der freien Straffälligenhilfe Ausdruck. Dies ist eine gute Gelegenheit, die freie Straffälligenhilfe in den Medien zu präsentieren.

Geschäftsführerbesprechungen mit den Verantwortlichen aller Vereine im Netzwerk ergänzen die Fachdiskussionen in den Qualitätswerkstätten. Schwerpunkt sind hier Finanzfragen und Grundsatzdiskussionen.



Qualitätswerkstatt am 11. November 2009 Kooperationsgespräche zwischen Mitarbeitern von Neustart und Vermittlungsstellen gemeinnütziger Arbeit.



Qualitätswerkstatt am 4. Juli 2012 Kooperationsgespräche zwischen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaften und Vermittlungsstellen beim Vortrag „Erwartungen der Strafvollstreckung“ des LOStA Dr. Reichert.



„BEATSTOMPER“ – ein Rhythmus- und Performanceprojekt für delinquente und sozial benachteiligte Jugendliche der Fakultät für Sonderpädagogik Reutlingen spielten bei der öffentlichen Veranstaltung des Verbands 2009 in der Musikhalle Ludwigsburg.

Jahrestagungen in der Evangelischen Akademie Bad Boll



Gemeinsam mit dem badischen Landesverband werden in der Evangelischen Akademie Bad Boll seit 1976 Tagungen der Straffälligenhilfe durchgeführt. Früher mangelte es an Besucherzuspruch. Seit die Verbands- und Netzwerkentwicklung floriert, mangelt es weder an Themen noch an Besuchern.

Hier die Themen im Zehnjahresüberblick:

- 2003** Privatisierung der sozialen Dienste der Justiz
- 2004** „Zukunft der ambulanten Straffälligenhilfe“
- 2005** Straffälligenhilfe in Zeiten knapper Kassen
- 2006** Privatisiert – und nun?
- 2007** Strafvollzug als Ländersache – wie positioniert sich die freie Straffälligenhilfe?
- 2008** Straffälligenhilfe als Opferschutz
- 2009** Übergangsmanagement durch Vernetzung staatlicher und privater Dienste
- 2010** Ethik und Ressourcen in der Straffälligenhilfe – wer fällt durch den Rost?
- 2011** Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht – Wie gehen wir mit gefährlichen Straftätern um?
- 2012** Spezielle Straffälligenhilfe – Wie helfen wir Alten und Tätern mit besonderem Betreuungsbedarf?
- 2013** Medien und Straffälligenhilfe – wer beeinflusst wen?

Resümee

Die Fusion ist gelungen. Die Mitgliedschaft im Verband ist attraktiv, die Anzahl der Mitgliedsvereine ist von 19 auf 22 gestiegen. Zu dieser Attraktivität haben die Übernahme landesweiter Aufgaben und eine gute Struktur im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg beigetragen.

Beim Justizministerium gilt die freie Straffälligenhilfe als „zweite Säule der Sozialarbeit in der Justiz“. Sie ist mit Neustart auf Augenhöhe. Vereine zur Förderung der Bewährungshilfe werden als Unterstützer der Bewährungshilfe nicht mehr gebraucht, da Neustart vom Justizministerium ausreichend finanziert wird. Die finanzielle Unterstützung der Klienten der Bewährungshilfe erfüllt den Satzungszweck der justiznahen Vereine und wird fortgeführt. Viele Gruppenangebote, die ehemals von Bewährungshelfern durchgeführt und von den Vereinen finanziert wurden – wie beispielsweise Anti-Gewalt-Trainings – werden heute von der freien Straffälligenhilfe angeboten, nach gemeinsamen Qualitätsstandards durchgeführt und evaluiert.

Es war nicht einfach, auch für die Projekte der Straffälligenhilfe eine auskömmliche Finanzierung zu erreichen. Lange hatten Politik und Justizministerium die Einnahmequellen durch Geldbußen als ausreichend für die Straffälligenhilfe erachtet. Nur durch konsequente Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit ist es uns gelungen, den Eigenanteil an unseren Projekten auf zehn Prozent zu begrenzen. Die Anerkennung der Arbeit des Netzwerks durch Politik und Justizministerium drückt sich neben den lobenden Worten auch durch die derzeit auskömmliche Finanzierung der Projekte aus.

Heute ist der Strafvollzug unser wichtigster Kooperationspartner. Bei vielen Projekten arbeiten wir eng mit den Sozialdiensten und den Anstaltsleitungen zusammen. Bei gemeinsamen Qualitätswerkstätten im Nachsorge- oder Eltern-Kind-Projekt, bei Mentorentagungen für Ehrenamtliche und in verschiedenen Arbeitskreisen begegnet man sich, entwickelt Konzepte und tauscht Erfahrungen aus.

Ausblick

Ein Personen- und Generationenwechsel steht im Vorstand und der Geschäftsführung des Verbands in den nächsten fünf Jahren an. Der „Gründungsvorsitzende“ und seine Geschäftsführerin prägten die Arbeit dieses Verbands, auch der Vorstand arbeitete in fast unveränderter Konstellation zusammen. Hier einen geordneten Übergang zu schaffen, ohne die erfolgreiche Arbeit des Verbands und des Netzwerks zu gefährden, hat höchste Priorität.

Auch in vielen Mitgliedsvereinen steht ein Generationenwechsel an. Die Geschäftsführung liegt häufig noch in der Hand der ersten hauptamtlichen Mitarbeiter eines Vereins. Die Gewinnung von hauptamtlichen Mitarbeitern, namentlich von männlichen Kollegen, ist im Arbeitsfeld Sozialarbeit bereits jetzt schwierig. Aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels stehen wir hier vor einer großen Herausforderung. Die Attraktivität dieses Arbeitsfelds muss erhalten und möglichst noch gesteigert werden. Dasselbe gilt für die ehrenamtliche Vorstandschaft in den Vereinen. Auch hier gilt es, Anreize zu schaffen, um engagierte Menschen zu gewinnen, denen die Resozialisierung Straffälliger am Herzen liegt.

Fachpolitisch gilt es, den demografischen Wandel so zu bewältigen, dass Chancen genutzt und Risiken minimiert werden. Die demografische Entwicklung wird den allgemeinen Rückgang der Fallzahlen verstetigen und die Altersstruktur des Klientel verändern. Darauf müssen wir rechtzeitig mit geeigneten sozialpädagogischen Konzepten reagieren.

3

Die Tätigkeitsfelder

Anlauf- und Beratungsstellen

Die Anlauf- und Beratungsstellen existieren in allen größeren Städten in Württemberg. Sie gehören zum „Kerngeschäft“ der freien Straffälligenhilfe, Sie bieten als niedrighschwelliges Angebot ambulante Beratung für Straffällige. Die Gespräche sind für die Klienten freiwillig, vertraulich und kostenlos. Die freie Straffälligenhilfe ermöglicht somit auch Personen, die bisher noch nicht betreut oder schon längere Zeit nicht mehr beraten wurden, eine professionelle Unterstützung.

Die Schwerpunkte der Beratung liegen überwiegend in den Bereichen Wohnen und Arbeit, Sicherung des Lebensunterhalts, Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung und Begleitung und Hilfe bei Suchterkrankungen.

Die Beratungsstellen unterstützen beim Umgang mit Behörden, vermitteln an Fachberatungsstellen und Selbsthilfegruppen und helfen, in persönlichen und sozialen Angelegenheiten.

Ein fundiertes Fachwissen und die nachhaltige Vernetzung mit regionalen und überregionalen Fachdiensten ermöglicht es, in den Anlauf- und Beratungsstellen qualifizierte Hilfen für die Betroffenen zu gewährleisten.

Beratung in Haft

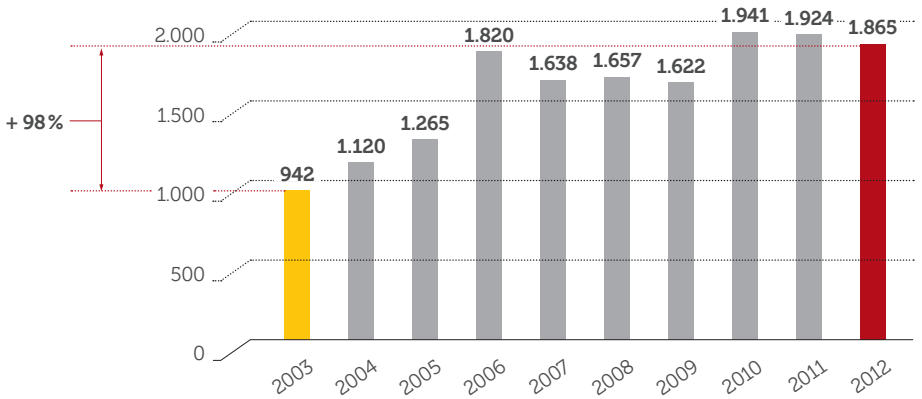
„Die Resozialisierung beginnt mit dem ersten Tag der Haft“

Auch die aufsuchende Sozialarbeit in Haft gehört zum „Kerngeschäft“ der freien Straffälligenhilfe in Württemberg. An regelmäßigen Sprechtagen kann der Gefangene Beratungsgespräche in Anspruch nehmen. Die Gefangenen erhalten eine individuelle Betreuung und bekommen Unterstützung in Themen wie der gemeinsamen Entlassvorbereitung und die Vermittlung in „betreutes Wohnen“. Bei Bedarf werden die Gefangenen auch in passende Maßnahmen und weitere Projekte der Straffälligenhilfe vermittelt.

Die Beratung in Haft ermöglicht eine frühe Kontaktaufnahme, bildet für die Gefangenen die erste Brücke zur Außenwelt, gibt Sicherheit und ermöglicht eine Perspektive nach der Haftentlassung.

Der frühzeitige Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und die nahtlose Etablierung qualifizierter Hilfen erhöhen die Chancen einer gelingenden Reintegration.

Beratung im Vollzug – Klienten



Nachsorgeprojekt Chance

Vorbereitung der Entlassung und Betreuung in Freiheit

Das „Nachsorgeprojekt Chance“ leistet eine besonders intensive Betreuung im Übergang vom Vollzug in die Freiheit. Ziel dabei ist es, durch eine Stabilisierung der Lebensumstände die Resozialisierungschancen zu verbessern und damit erneute Straftaten zu vermeiden. Damit sie nicht in ein „Entlassungsloch“ fallen, erhalten Straftatene, die nicht durch die Bewährungshilfe betreut werden, im Rahmen des Nachsorgeprojekts einen haupt- oder ehrenamtlichen Betreuer des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg.



Für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten werden sie auf eigenen Wunsch hin begleitet. Die Betreuung setzt in der Entlassungsphase ein und wird am Entlassungsort weitergeführt. Professionelle Nachsorgekräfte gewährleisten an der Nahtstelle im schwierigen Übergang vom Vollzug in die Freiheit eine besonders intensive Betreuung.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten lebenspraktische Hilfen in den zentralen Lebens- und Problembereichen Arbeit, Wohnung, Geld/Schulden, Gesundheit/Sucht, Gestaltung sozialer Beziehungen und der Freizeit. Dies erhöht die Chancen einer erfolgreichen Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft und verhindert damit weitere Straftaten. Die Wirksamkeit dieses Nachsorgekonzepts wurde durch die Evaluation der kriminologischen Institute der Universitäten Heidelberg und Tübingen nachgewiesen.

Das Nachsorgeprojekt Chance besteht seit 2005 und kann in Baden-Württemberg flächendeckend in Anspruch genommen werden. Projektträger ist Chance e.V. Mit der Umsetzung wurde das zu diesem Zweck gegründete Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg beauftragt.

In den ersten Jahren des Bestehens wurde das Nachsorgeprojekt von der Baden-Württemberg Stiftung finanziert. Seit 2013 ist es im Landeshaushalt fest verankert.

Nachsorge anhand eines exemplarischen Falls

Praxisbericht: Peter Mast; Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Brief eines Gefangenen:

„Ich bin 23 Jahre alt und sitze gerade eine 15 Monatige Haftstrafe ab wegen mehreren gefährlicher Körperverletzungen und verstoß gegen das Beteubungsmittel gesetz, und am 19. Mai 2007 habe ich die Haftstrafe komplet abgesessen.

Vor ca. 5 Monaten habe ich das gespräch zu dem Herrn Mast gesucht, da ich von anderen Gefangenen erfahren habe das er mir bei einigen problemen helfen kann, wie zum beispiel das mit dem Anti-Agressionstrainingen was ja echt ein sehr großes problem ist, und dann habe ich einige Schulden wo ich ohne die hilfe vom Herrn Mast nicht durchblicken tät und die Schulden weiter vor mir her schieben würde.

Und dann hat Herr Mast mir von den Project Chance erzählt und das ich da etwas Hilfe in anspruch nehmen kann, um meine hauptsächlich Agressionen in den grief zu bekommen und in der sache nicht mehr straffällig zu werden und da ich nicht vorhabe noch einmal in den Knast gehen zu müssen wegen Schlägereien. Daher denke ich das mir das Anti-Aggressionstrainingen helfen wird.

Ich denke das ich mit der unterstützung vom Herrn Mast und den Project Chance mein leben in den Grif bekommen werde und ein geregelttes leben führen kann.“

Dieser Gefangene hat mich zum ersten Mal im November 2006 in der Haft-sprechstunde aufgesucht. „Er wolle was gegen seine Schulden tun, da diese ihn sehr belasten und ob ich ihm dabei helfen könne.“ Über den Kollegen vom Sozialdienst hatte ich bereits die Information, dass dieser Gefangene für das Projekt in Frage käme und klärte ihn daher über diese Möglichkeit auf. Zusammen mit dem Kollegen vom Sozialdienst und dem Gefangenen erstellten wir einen Entlass- bzw. Nachsorgeplan, der folgende Schwerpunkte enthielt: Bearbeitung seiner Aggressions- und Drogenproblematik, Erarbeiten einer beruflichen Perspektive mit dem Ziel Ausbildung und Schuldenberatung.

Aggressionsproblematik:

Durch Aufarbeiten der Straftaten wurde ihm sein Problem im Umgang mit Aggressionen sehr deutlich. Daraufhin informierte ich ihn über das Gewaltstop-Training unseres Vereins. Er nahm Kontakt mit meinem Kollegen, der das Training leitet, auf und nimmt ab Juni an diesem Training teil. Die Kosten für das Training (Eigenbeteiligung) werden vom Projekt Chance übernommen, da der Klient bereits für Fahrtkosten aufkommen muss.

Drogenproblematik:

Zunächst stand bei ihm die Drogenproblematik im Hintergrund. Laut seiner Aussage, habe er zwar vor Haft einiges konsumiert, sei jedoch keineswegs abhängig, schließlich würde er jetzt, seit seiner Inhaftierung, ein Jahr drogenfrei leben. Als er nach einem Ausgang eine Kontrolle verweigerte und wir ihn damit konfrontiert haben, beginnt er langsam umzudenken. Er geht inzwischen zur Suchtberatung in Haft und will dies auch nach seiner Entlassung weiterführen.

Erarbeitung einer beruflichen Perspektive:

Da der Gefangene den Wunsch äußerte, eine Ausbildung machen zu wollen, vereinbarte ich einen Termin bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den wir gemeinsam wahrnahmen. Bei diesem Gespräch wurde schnell klar, dass er mit seiner Vorgeschichte keine Chancen auf dem freien Ausbildungsmarkt hat, es aber die Möglichkeit gibt eine geförderte Ausbildung zu machen. Den erforderlichen psychologischen Eignungstest bestand er und hat damit die Voraussetzungen für diese Ausbildung geschaffen. Er hätte bereits im April (über Freigang) damit beginnen können, doch dies scheiterte am hohen Aufwand, da die Ausbildungsstelle zu weit entfernt war. Er ist jedoch für den Ausbildungsbeginn im September vorgemerkt.

Schuldenberatung:

Seine Schulden waren ursprünglich der Anlass uns zu kontaktieren. Vor allem die ständigen Mahnungen und Vollstreckungsandrohungen, die bei ihm eingingen belasteten ihn sehr. Nach Prüfung seiner gesamten Schulden, habe ich ihm die Möglichkeit der Schuldenregulierung über „Resofonds Dr. Traugott Bender“ erläutert. Er war sofort interessiert und erklärte sich bereit monatlich 15 € von seinem Hausgeld dafür anzusparen und nach seiner Entlassung die Rate dementsprechend zu erhöhen Nach Eingang von drei Ansparungsraten fingen wir an den Antrag auf Schuldenregulierung vorzubereiten und sämtli-

che Gläubiger anzuschreiben. Inzwischen haben sich alle Gläubiger vergleichsbereit erklärt und der Antrag liegt zur Genehmigung bei der Stiftung vor. Wenn der Klient im Mai entlassen wird, sind seine Finanzen insoweit geregelt, dass er sich auf die anderen Schwerpunkte der Wiedereingliederung konzentrieren kann.

Durch den frühzeitigen Beginn der Betreuung konnten sämtliche Problembe-
reiche des Gefangenen bearbeitet und somit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Gefangene mit einer positiven Lebensperspektive in die Freiheit starten kann. Damit diese relativ guten Voraussetzungen auch umgesetzt werden, wird der Klient noch bis zu sechs Monaten nach der Entlassung intensiv weiterbetreut.

Erfahrungen des Fallmanagers

Viele der jungen Straftäter zeigen sich zum Ende Ihrer Haftzeit durchaus motiviert und versichern glaubhaft, dass Sie Ihr Leben ändern und nicht mehr straffällig werden wollen. Wenn Sie entlassen werden, in Ihr altes Umfeld zurückkehren und die gleiche oder noch verschärfte Problematik vorfinden sind diese guten Vorsätze schnell verpufft. Daher ist es für Sie sehr wichtig, diese Zeit zu nutzen um bessere Startbedingungen zu schaffen. Das Projekt Chance bietet Ihnen die Möglichkeit bei diesem Vorhaben unterstützt zu werden, bessere Startbedingungen zu schaffen und diese auch zu erhalten bzw. auszubauen.

Wichtig für eine wirkungsvolle Betreuung ist, dass diese rechtzeitig vor der Entlassung einsetzt. Durch die Zusammenarbeit in Haft kann bereits eine tragfähige Beziehung zwischen Klient und Betreuer entstehen, die auch nach der Entlassung anhält.

„Eltern-Kind-Projekt“ Chance

Ein Präventionsprogramm für Kinder straffälliger Eltern

„Die Inhaftierung eines Elternteils ist für jedes Kind furchtbar. Nicht minder die Überbrückung eines langen Strafvollzuges. Und wenn Vater oder Mutter nach der Entlassung in die Familie zurückkehrt, ist nichts wie früher. In diesen Krisen brauchen die Kinder und die Eltern Hilfe von außen, um mit der Situation klarzukommen.“

Quelle <http://www.projekt-chance.de/>

Das Eltern-Kind-Projekt nimmt sich den Bedürfnissen und Interessen von Kindern inhaftierter Eltern an. Nicht das Bedürfnis des Straffälligen sondern das „Wohl des Kindes“ steht im Mittelpunkt, wenn es darum geht, die Haftfolgen zu mildern, die Beziehung zu klären und die Rückkehr in die Familie nach der Haft zu erleichtern. Ausgebildete Fachkräfte unterstützen die Kinder und deren Familien während der Inhaftierung und bei Bedarf auch darüber hinaus. Die Kinder bekommen Hilfestellung bei Besuchen in Haft, erfahren Unterstützung bei der Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und werden für den Umgang mit der besonderen Situation gestärkt.





Seit 2010 ist das Eltern-Kind-Projekt ein weiterer Baustein im Nachsorgeprojekt Chance. Die Evaluation, sowie die Fortbildung der Mitarbeiter wird durch die Universitätsklinik Ulm, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie begleitet. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist das Landesjugendamt. Die Projektlandschaft macht deutlich, dass durch die Mitwirkung von den Vereinen der Straffälligenhilfe, eine landesweite Umsetzung des Projekts sichergestellt ist. Das Angebot findet bei den Betroffenen großen Anklang und erzeugt große mediale Aufmerksamkeit.

Projekträger des Eltern-Kind-Projekts ist der Verein Chance, mit der Umsetzung wurde das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR beauftragt. Das Eltern-Kind-Projekt wird von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH finanziert.

Praktische Arbeit mit Kindern von straffälligen Eltern

Praxisbericht: Nancy Jung; Sozialberatung Stuttgart e.V.

„Bevor ich am Eltern-Kind-Projekt Chance teilgenommen habe, habe ich meinen Sohn zwei Jahre lang nicht gesehen. Ich bin sehr froh, dass ich nun, trotz Inhaftierung, regelmäßig Zeit mit ihm verbringen kann!“

(Inhaftierter Vater der am Eltern-Kind-Projekt Chance teilnimmt)

Die Hilfs- und Unterstützungsangebote die wir den betroffenen Familien im Eltern-Kind-Projekt Chance anbieten, sind sehr einzelfallabhängig und werden mit jeder Familie individuell abgestimmt.

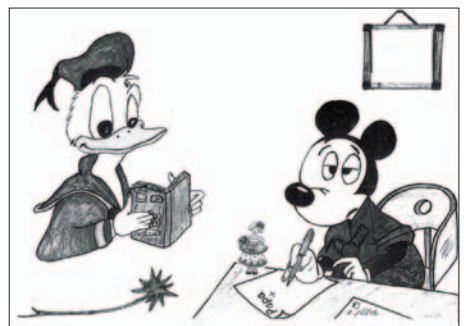
Unsere Arbeit ist darauf ausgelegt, dass die Bindung bzw. die Beziehung zwischen dem inhaftierten Elternteil und ihren in Freiheit lebenden Kindern, durch regelmäßige und geschützte Bezugspunkte, gefördert wird.

Die Sozialberatung Stuttgart e.V. betreut beispielsweise inhaftierte Väter, die mit dem anderem Elternteil eine funktionierende Beziehung führen, Elternteile, bei denen die Partnerschaft nicht mehr besteht, sowie Väter, die aus verschiedenen Gründen keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben bzw. noch nie ein Kontakt bestand und in denen der Wunsch da ist, eine Bindung zu diesen aufzubauen.

Gerade in den Fällen wo die Partnerschaft zwischen den beiden Elternteilen nicht mehr besteht, ist ein hohes Empathievermögen von Seiten der Mitarbeiter im Eltern-Kind-Projekt Chance gefragt, um die Kommunikationsbarrieren aufzubrechen. Zu diesem Zwecke bieten wir im Rahmen des Projektes u. a. auch Elterngespräch an.

Wir erleben häufig, dass die Inhaftierung eines Elternteiles bei den betroffenen Kindern eine große Verunsicherung und Angst auslöst. Die Kinder wissen nicht, was passiert ist, und haben Ängste davor, was auf sie selbst und die Familie zukommen wird. Teilweise kann es auch zu Fantasievorstellungen, die bis zur Übernahme für die Verantwortung für die Abwesenheit des inhaftierten Elternteiles gehen, kommen. Wir, als Mitarbeiter im Eltern-Kind-Projekt Chance versuchen die Elternteile dahingehen anzuleiten und zu unterstützen, dass sie ihren Kindern altersgerecht diese Verunsicherung nehmen können.

Mit dem Eltern-Kind-Projekt Chance wurde eine wichtige Hilfs- und Unterstützungslücke in der Straffälligenhilfe und in der Arbeit mit Angehörigen von Straffälligen geschlossen.



Grußkarten eines inhaftierten Vaters

Umsetzung des Eltern-Kind-Projekts Chance in der Praxis

Praxisbericht: Peter Mast; Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Im Oktober 2012 hatte mich der Sozialdienst der JVA Ulm (Kurzstrafe) auf einen Inhaftierten aufmerksam gemacht, der sich für die Teilnahme am Eltern-Kind-Projekt interessierte. Im Erstgespräch hat mir der Gefangene dann erzählt, dass er bis vor kurzem regelmäßig Besuch von seinem achtjährigen Sohn hatte. Diese Besuche wurden vom Vater des Inhaftierten begleitet. Da es jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Inhaftierten und seiner Ex-Frau gab, hatte diese die Besuche nicht mehr erlaubt.

Ich nahm telefonischen Kontakt zur Mutter auf und vereinbarte einen Termin mit Mutter und Sohn. Im Gespräch wurde klar, dass diese Besuche einen großen Stressfaktor sowohl für die Mutter als auch für den Sohn darstellen. Die Mutter wusste nicht, was beim Besuch (auch über sie) geredet wurde, der Vater versuchte über den Sohn etwas über die Lebensweise der Mutter zu erfahren. Der Sohn fühlte sich als Spielball zwischen den zerstrittenen Eltern. Wurde er von seiner Mutter bzgl. des JVA-Besuchs seines Vaters befragt, reagierte er oft aggressiv. So kam die Mutter zu der Ansicht, dass die Haftbesuche Ihrem Sohn nicht gut tun und hat sie daraufhin nicht mehr erlaubt.

Da der Sohn seinen Vater jedoch sehen und seine Mutter ihm dies nicht ganz vorenthalten wollte, konnten wir uns darauf einigen, dass ich den Sohn bei dem monatlichen Haftbesuch begleite, um ihm ein möglichst stressfreies Treffen mit seinem Vater zu ermöglichen. Seitdem habe ich fünf Haftbesuche begleitet. Dabei haben wir den Schwerpunkt auf gemeinsames Tun gelegt; d.h. Vater und Sohn spielen oder malen zusammen. Die Kommunikation findet nebenbei statt. Da ich den Jungen von der Schule abhole und wieder zurückbringe kann ich danach den Besuch mit ihm reflektieren. Später auch mit dem inhaftierten Vater (mit dem ich die Besuche auch vorbereite) und der Mutter.

Während der Betreuung stellte sich auch heraus, dass der Sohn zwar ein intelligenter Junge ist, aber unter Konzentrationsstörungen leidet. Obwohl er in der Ganztageschule ist, kam er oft mit unerledigten Hausaufgaben nach Hause. So kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit seiner in Vollzeit arbeitenden Mutter, was ihr Verhältnis zueinander belastete. Nachdem ich inzwischen auch Kontakt zur Klassenlehrerin hatte, konnten wir eine individuel-



le Hausaufgabenbetreuung durch eine Oberstufenschülerin installieren, die sich für den Sohn sowohl in der Schule als auch zuhause sehr positiv auswirkt. Allerdings konnte die Mutter, die Kosten dafür nicht übernehmen. Obwohl sie in Vollzeit arbeitet, reicht Ihr Lohn nicht aus und sie muss zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen. Unterhalt für den Sohn bekommt sie keinen. Die Anfrage auf Übernahme der Nachhilfekosten wurde vom Jobcenter abgelehnt, da dort „Nachhilfe“ nur finanziert wird, wenn eine akute „Versetzunggefährdung“ vorliegt. Über Mitarbeiter vom Jugendamt bin ich dann auf die Stiftung „Ulms kleine Spatzen“ aufmerksam geworden, die bedürftige Kinder unterstützen. Nach einem kurzen Anruf wurde mir sofortige Unterstützung zugesagt. So konnten wir nicht nur die Hausaufgabenbetreuung finanzieren sondern auch noch einen Zuschuss für einen Fahrradkauf bekommen. Die Mutter wollte Ihrem Sohn bereits zu Ostern 2012 ein Fahrrad kaufen. Konnte allerdings nur eine Anzahlung machen. So wartete der Junge fast ein Jahr auf sein Fahrrad.

Der Vater wird im Dezember in sein Heimatland abgeschoben. Es ist geplant, dass der Junge ihn in den Ferien dort besuchen kann. Die Mutter ist grundsätzlich einverstanden, wenn der Vater auch bereit ist, sich am Unterhalt für den Sohn zu beteiligen. Inzwischen überweist er von seinem Hausgeld (Arbeitslohn in der JVA) den ihm möglichen Betrag.

Durch die Betreuung über das Eltern-Kind-Projekt hat sich die Beziehung Mutter-Vater-Kind bereits spürbar verbessert. Dadurch konnte ein drohender Abbruch des Vater/Sohn Kontakts verhindert werden. Insgesamt wurden auch die Lebensbedingungen des Kindes und seiner Familie tatsächlich verbessert.

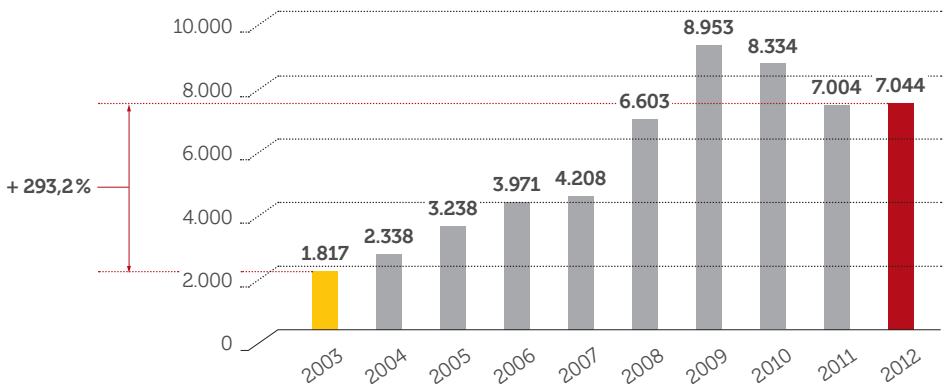
„Schwitzen statt Sitzen“

Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit

Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg setzt seit 2008 umfassend und flächendeckend das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ in Baden-Württemberg um. Zuvor hatten einzelne Vereine punktuell mit der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit begonnen – beispielsweise die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. im Jahr 1996. Dadurch konnte Nutzen und Kostenersparnis deutlich gemacht werden. Darauf aufbauend konnte das Land für eine flächendeckende Umsetzung gewonnen werden. Die Vorerfahrungen sind in die Konzeptentwicklung eingeflossen.

Ziel ist es Straffällige in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln und dadurch Haftstrafen zu vermeiden. Statt Geldstrafen-Schuldner und Personen, die gemeinnützige Arbeit als gerichtliche Bewährungsaufgabe erhalten haben zu inhaftieren, erfüllen sie ihre Strafe durch eine dem Gemeinwohl dienende Arbeit. Die Straffälligen bleiben in ihrem sozialen Umfeld und können durch ihre eigene Arbeit eine Inhaftierung vermeiden. Die Klienten werden durch ein Erstgespräch begleitet, erhalten eine Tilgungsberatung, bekommen Unterstützung bei der Vermittlung der Arbeitsstelle und auch die Überwachung der Arbeitsleistung wird von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet.

Schwitzen statt Sitzen – Aufträge



„Schwitzen statt Sitzen“ trägt zur Resozialisierung der Straffälligen bei und spart dem Land Baden-Württemberg Haftkosten in Millionenhöhe. Seit der landesweiten und umfassenden Umsetzung des Projekts im Jahre 2008 konnten allein in Württemberg durchschnittlich 80.000 Hafttage jährlich vermieden werden. Da pro Hafttag eine Kostenersparnis von 100 € angenommen wird, war dies ein gewichtiges Argument für die landesweite Installierung dieses Projekts, das bei allen im Landtag vertretenen Parteien auf große Unterstützung stieß.

Die Grafik unten links zeigt den Anstieg der Fallzahlen nach der Projektphase. Insgesamt wurden im OLG-Bezirk Stuttgart in den letzten zehn Jahren 600.531 Hafttage vermieden. „Schwitzen statt Sitzen“ stellt somit ein Haftvermeidungsprogramm dar. Es bewirkt Wiedergutmachung durch eine Tätigkeit, die der Gesellschaft zugutekommt, sowie eine Chance für den Straffälligen, sich wieder ins gesellschaftliche Leben zu integrieren.

Fallbeispiele von PräventSozial gGmbH

Vier Mitarbeiter aus dem Fachbereich Arbeit berichten aus der Praxis:

Wir haben alle direkt nach unserem Studium der Sozialen Arbeit als Vermittlerin/Vermittler für gemeinnützige Arbeit begonnen. Inhalt unserer Arbeit ist es, straffällig gewordenen Menschen in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln. Häu-

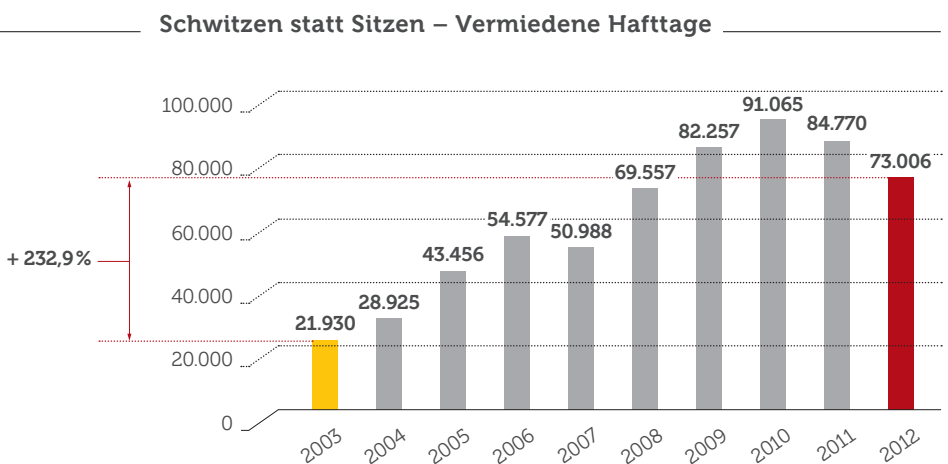




fig ist es für uns eine besondere Herausforderung für die Klientinnen und Klienten eine geeignete Einsatzstelle zu finden.

Die optimale Vermittlung verläuft folgendermaßen:

Der Klient wird zum Erstgespräch einbestellt. Er nimmt diesen Termin gleich wahr. Er findet innerhalb von zwei Wochen eine Einsatzstelle und leistet ohne Unterbrechung zuverlässig die Stunden ab. Dies ist jedoch sehr selten der Fall. Mit welchen Realitäten wir meistens zu tun haben, wird im Folgenden anhand von drei Beispielen verdeutlicht:

Beispiel 1

Herr A., geschieden, Vater von einem unterhaltspflichtigem Kind, arbeitet im Drei-Schicht-System. Er verdient 1.000 € im Monat – nicht genug, um die Geldstrafe von 2.000 € bezahlen zu können. Auch hat er 30.000 € Schulden, die ihn zusätzlich belasten. Er arbeitet sechs Tage die Woche, Montag bis Samstag in unterschiedlichen Schichten. 6.00 bis 14.00 Uhr, 14.00 bis 22.00 Uhr und 22.00 bis 6.00 Uhr. Eine Ableistung wäre also nach der Frühschicht, vor der Spätschicht und am Sonntag möglich.

Einsatzstellen, die auch am Wochenende gemeinnützige Arbeit anbieten, gibt es leider nur wenige. Herr A. kann also nicht an seinem Wohnort vermittelt werden, sondern muss in den nächst größeren Ort fahren. Dort leistet er in der Großküche eines Seniorenzentrums am Sonntag vier Stunden sowie unter der Woche rund acht Stunden seiner insgesamt 320 Stunden ab. Wenn daher von



einer Arbeitsleistung von zwölf Stunden die Woche ausgegangen werden kann, Herr A. nicht erkrankt, keine sonstigen Termine wahrnehmen muss und sich keinen Tag frei nimmt, würde er in sieben Monaten fertig werden.

Beispiel 2

Frau B., alleinstehend, gerade Mutter geworden – ihre Tochter ist jetzt zehn Monate alt – hat eine Bewährungsauflage von 80 Stunden gemeinnütziger Arbeit und eine Bewährungszeit von zwei Jahren. Es gibt niemanden der das Kind betreuen könnte, während sie die Arbeitsstunden ableistet. Sie müsste das Kind mit zur Einsatzstelle nehmen. Leider gibt es wenige Einsatzstellen, die sich bereit erklären, eine Mutter mit einem kleinen Kind zu beschäftigen. Selbst Kindergärten oder Kleinkindgruppen stimmen einer Ableistung meist nur zu, wenn das Kind bereits in dieser Einrichtung betreut wird. Für Frau B. wurde keine Einsatzstelle gefunden. Sie hatte damit keine Möglichkeit, die Arbeitsaufgabe abzuleisten. Wir haben deshalb Kontakt mit dem zuständigen Gericht aufgenommen und dem Richter die Situation geschildert. Aufgrund dessen hat er die Klientin erneut einbestellt und zu ihren Problemen gehört. Darauf wurde der Bewährungsbeschluss geändert und die Auflage der gemeinnützigen Arbeit aufgehoben.

Beispiel 3

Herr C., seit vielen Jahren arbeitslos, spricht sehr schlecht Deutsch. Er ist schon öfters wegen Beförderungerschleichung in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgefallen und wurde nun zu einer Geldstrafe von 400 € verurteilt. Da er

von rund 350 € Arbeitslosengeld im Monat lebt, kann er diese Gelstrafe nicht bezahlen. Um die Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden, muss er nun gemeinnützige Arbeit erbringen.

Den Termin bei uns nahm er erst nach der dritten Einbestellung, stark alkoholisiert, wahr. Zudem hatte er einen weiteren Strafbefehl dabei. Gemeinsam mit uns, stellte er für diesen Strafbefehl einen Tilgungsantrag zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe. Seine Stundenzahl erhöhte sich dadurch auf 560 Stunden. Nach drei Wochen gut abgeleiteter Stunden, fehlte er plötzlich mehrere Tage unentschuldig. Die Einsatzstelle erkundigte sich bei uns. Wir versuchten mit Herrn C. in Kontakt zu treten. Nach drei Tagen rief er hier an und teilte mit, dass er einen Zusammenbruch erlitten habe, jetzt im Krankenhaus zur Entgiftung sei und anschließend auf eine stationäre Kurzzeittherapie gehe. Nach zehn Wochen Krankenstand nahm er die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit wieder auf. Seine restlichen Stunden leistete er zuverlässig, aber mit kleinen Unterbrechungen ab.

Dies waren nur drei Beispiele, welche eine Vermittlung und Überwachung erschweren können. Hilfreich ist die Möglichkeit, besonders schwierige Klienten in die von PräventSozial gGmbH betriebene Arbeitsgruppe vermitteln zu können. Hier können bis zu acht Verurteilte beschäftigt werden. Dies sind in der Regel Personen, die bei anderen Einsatzstellen keine Möglichkeit der Beschäftigung finden würden. Die Gruppe wird von einem Arbeitsanleiter geführt, der auch für die dringlichsten persönlichen Probleme der Verurteilten vor Ort der Ansprechpartner ist.

Bericht: Anja-Verena Kühfuß, Debora Richter, Christian Veith, Daniel Hersacher

Bericht einer Klientin vom Verein für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen e.V.

Ich habe Mist gebaut und bin ein paar mal beim Schwarzfahren im Zug erwischt worden. Deswegen habe ich zwei Geldstrafen erhalten. Die konnte ich nicht bezahlen. Ich bin alleinerziehend und schon über zehn Jahre arbeitslos und lebe von Hartz IV. Die Ladung zum Haftantritt hatte ich bereits erhalten. Bei der Ladung war ein Merkblatt über die gemeinnützige Arbeit dabei. Hierüber wusste ich auch schon bescheid. Ich habe

dann schnell einen Antrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Das war völlig problemlos. Ich wusste auch, dass man beim Freundeskreis Mensch in der Gaststätte Loretto Sozialstunden machen kann und habe mich dort gemeldet. Über Schwitzen statt Sitzen bin ich dann auch dort hin vermittelt worden. Ich werde in der Hauswirtschaft eingesetzt und bin für alle Putzarbeiten zuständig. Die Arbeit gefällt mir und mein Chef, der Herr Mayer, ist sehr nett. Auch meine Kollegen sind nett. Wenn man seine Arbeit gut macht, wird man auch anerkannt. Im Mai ist dann ein 2,- € Job frei geworden. Ich habe dann den Herr Mayer und das Jobcenter gefragt, ob ich den 2,- € Job bekommen kann. Es hat alles geklappt. Jetzt habe ich den 2,- € Job und mache zusätzlich die Sozialstunden. Meine Tochter ist zum Glück im Schülerhort versorgt. Wenn alles gut läuft, wird mein 2,- € Job im November verlängert. Ich muss jetzt noch 75 Sozialstunden machen. Dann ist das Ganze bei der Staatsanwaltschaft erledigt und ich bin die Geldstrafen los. Eigentlich war es nach meiner langen Arbeitslosigkeit gar nicht so schwer wieder zum Arbeiten zu gehen. Vielleicht bekomme ich ja eine richtige Stelle beim Freundeskreis, wenn da eine frei wird. Ansonsten möchte ich nach dem 2,- € Job wieder als Altenpflegehelferin arbeiten. Das habe ich schon vor meiner Arbeitslosigkeit gemacht.

Andrea B. (Name geändert)

Statement von Gerhard Süßmuth, Verein für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen e.V.

Es ist sehr erfreulich, dass Frau B. nach einer sehr lange andauernden Arbeitslosigkeit wieder in das Arbeitsleben zurückfinden konnte. Mit der Einsatzstelle Gaststätte Loretto des Freundeskreis Mensch e.V. arbeiten wir bereits seit langer Zeit erfolgreich zusammen. Es handelt sich hier um ein integratives Projekt, das Menschen mit Handicaps unter anderem eine Verdienstmöglichkeit und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen anbietet. Gerade der Erwerb von Schlüsselqualifikationen für das Arbeitsleben ist für unser Klientel wichtig. Wir beobachten sehr häufig, dass unser Klientel nach lang andauernder Arbeitslosigkeit durch die gemeinnützige Arbeit wieder am Arbeitsleben teilnimmt. So kann neben der Vermeidung der Haft der erste Schritt zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung.

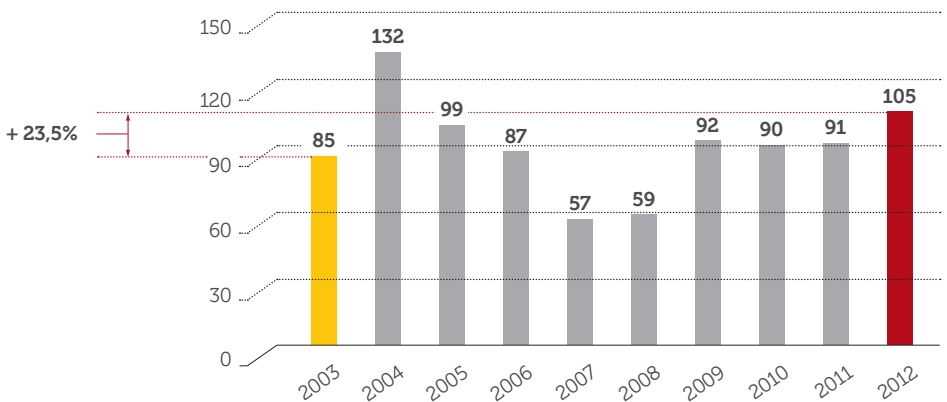
Fortbildungsverbund Straffälligenhilfe

Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug –
eine Brücke zwischen drinnen und draußen

Der Fortbildungsverbund Straffälligenhilfe Baden-Württemberg hat sich zur Aufgabe gemacht, ehrenamtliches Engagement im Vollzug zu begleiten und zu fördern. Dazu haben sich bisher getrennt agierende Organisationen zusammengeschlossen und ein gemeinsames Qualitätskonzept entwickelt. Der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg hat 2009 die Geschäftsführung des Fortbildungsverbands übernommen und ist Zuwendungsempfänger der Mittel des Justizministeriums. Mitglieder des Fortbildungsverbands sind das Justizministerium Baden-Württemberg, das Netzwerk Straffälligenhilfe, die badische und württembergische Landeskirche, das Schwarze Kreuz und der SKM.

Er bietet Einführungskurse, welche Interessierten und neu zugelassenen Ehrenamtlichen ein Einblick in die Lebenswelt des Justizvollzugs geben und sie für die Arbeit qualifizieren. Eine fachliche Begleitung des Bürgerengagements wird durch hauptamtliche Fachkräfte in jeder Vollzugsanstalt oder bei den Organisationen und Vereinen des Fortbildungsverbands abgesichert. Zudem werden der regelmäßige Erfahrungsaustausch und verschiedene Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten.

Ehrenamtliche Mitarbeiter



Ziel ist es eine „Brücke zwischen drinnen und draußen“ zu schlagen und den Strafgefangenen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ermöglichen. Zahlreiche Ehrenamtliche unterschiedlichen Berufs, Alters und Kompetenz begleiten daher straffällig gewordenen Menschen in ganz Baden-Württemberg.

Für die Betroffenen hat diese Hilfe von Mensch zu Mensch einen sehr hohen Stellenwert und auch der Strafvollzug ist in besonderem Maße auf die Mitwirkung von Ehrenamtlichen angewiesen. Ehrenamtliche bringen Zeit und zusätzliche Kompetenzen ein, die hauptamtliche Mitarbeiter/innen nur begrenzt zur Verfügung stellen können.

Die Inhaftierten erfahren während der Haft und darüber hinaus Zuwendung und persönliche, sowie praktische Hilfen. Dies bildet die beste Voraussetzung für ein Leben in Freiheit ohne neue Straftaten.



Ehrenamtliche ermöglichen Betreuung und Begleitung durch persönliche Gespräche und Briefkontakt, Gruppenangebote wie Freizeitgruppen und Gesprächskreise, Unterstützung bei schwierigen Entscheidungen, wirken einem Rückfall in die erneute Straffälligkeit entgegen und fördern die Entfaltung und Stabilisierung der Persönlichkeit der Gefangenen. Häufig sind die Ehrenamtlichen die einzige Verbindung zum Leben „draußen“. Doch nicht nur für straffällige Menschen sind die Ehrenamtlichen eine Bereicherung sondern auch für die Gesellschaft ist diese Arbeit prägend. Ehrenamtliche tragen dazu bei, Vorurteile abzubauen und schaffen Chancen für Menschen am Rande unserer Gesellschaft.

Schilderung eines Gefangenen:

Ich war in der Zeit von 2002 – 2013 auf einer Sozialtherapie.

Im Jahr 2009 bemühte ich mich persönlich um eine ehrenamtliche Betreuung durch eine männliche Person. Es meldete sich ein christlich-orientierter Rentner mit dem Berufsbild eines Ingenieurs, der erstmals einen Inhaftierten ehrenamtlich betreuen wollte.

ER besuchte mich regelmäßig in der Haft.

Meine Motivation der Betreuung lag darin, einen realistisch-denkenden Menschen als kritischen Gesprächspartner zu haben, der mir bei der Entlassung aus der Haft hilfreich zur Seite stehen wollte und konnte. Mittlerweile besteht diese ehrenamtliche Betreuung über vier Jahre und hat seinen „Sinn und Gewinn“ weitreichend erfüllt: Während meiner 18-monatigen Vollzugslockerungsphase hat mich mein Betreuer so erfolgreich auf meinem Weg hin zu einem „guten“ Menschen begleitet, dass mir das Gericht eine Beurlaubung von der Strafhaft für ein halbes Jahr ermöglichte, auch weil mir die Sozialberatung Ludwigsburg für diese Zeit, die zur Vorbereitung der Entlassung diente, eine Unterkunft im Betreuten Wohnen zur Verfügung stellte.

Diese „Betreuung“ hin zum „Betreuten Wohnen“ sorgte dafür, dass ich mir eine gute soziale Prognose erarbeiten konnte, mit dem Ergebnis, vorzeitig aus der Haft entlassen zu werden.

*Ich bin sehr dankbar, dass mein Betreuer mich in dieser schweren Zeit begleitet hat.
W. W.*

Praxisbericht: Roswitha Wennekamp-Eder und Arthur Klotz; TiB-Sozialberatung Ludwigsburg

Roswitha Wennekamp-Eder und Arthur Klotz engagieren sich bereits seit vielen Jahren ehrenamtlich bei der Sozialberatung Ludwigsburg. In diesem Rahmen moderieren sie die wöchentlich stattfindende TiB-Montagsgruppe in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hohenasperg. Dieser Rahmen bietet den Gefangenen die Möglichkeit ohne Aufsicht von Therapeuten oder Justizbeamten frei zu erzählen und darüber zu reden, was sie gerade beschäftigt.

Darüber hinaus arbeitet Roswitha Wennekamp-Eder bei dem Projekt „Brückenschlag“, bei dem Opfer und Täter zusammengeführt werden sollen, mit. Solch eine ungewöhnliche Begegnung kann sowohl Opfer als auch Täter dabei helfen, besser mit den Geschehnissen umgehen zu können und somit bei der Aufarbeitung der Tat eine große Rolle spielen.

Arthur Klotz engagiert sich zusätzlich zu der Montagsgruppe noch als Einzelbetreuer. Hier unterstützt er die Gefangenen vor allem bei der Vorbereitung auf die Entlassung und hilft ihnen bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie bei der Integration in verschiedene Freizeitaktivitäten.

Freiheit muss man verstehen

Besonders als Oma und Opa sowie als „Familienmenschen“ ist es unser Hauptanliegen, dass Straffällige nicht rückfällig werden. Wir möchten Hilfe zur Selbsthilfe leisten, damit sie in Zukunft eigenverantwortlich handeln und Ihr Leben selbstständig gestalten können.

Um ohne besondere Vorkenntnisse in diesem Bereich mitzuarbeiten, bedarf es unserer Meinung nach vor allem eines gewissen Maßes an Lebenserfahrung. Darüber hinaus ist die eigene Lebenseinstellung, die für diese Tätigkeit besonders von Toleranz, Realismus, Zufriedenheit und Selbstachtung geprägt sein sollte, ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Arbeit mit Straffälligen.

Wenn man sich diesen Menschen zuwendet, erfährt man wie oft sich die Inhaftierten untereinander stützen und mit wie viel Menschlichkeit aber auch Disziplin sie mit einander umgehen. Das finden wir besonders faszinierend.

Uns ist nicht nur die Art des ehrenamtlichen Engagements wichtig, sondern auch der Umgang der ehrenamtlichen Mitarbeiter untereinander. In dieser Gemeinschaft sind wir bei der TIB Sozialberatung voll integriert und wir fühlen uns dort sehr wohl.

Roswitha Wennekamp-Eder

Arthur Klotz

Ehrenamtliche Mitarbeiter von TIB-Sozialberatung Ludwigsburg

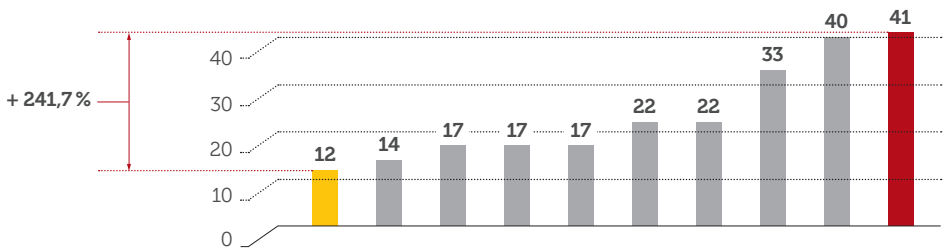
Gewaltprävention und Anti-Gewalt-Konzepte

Die Gewaltprävention und die Anti-Gewalt-Konzepte richten sich an Personen, welche schon mehrfach durch aggressives und gewalttätiges Verhalten aufgefallen sind.

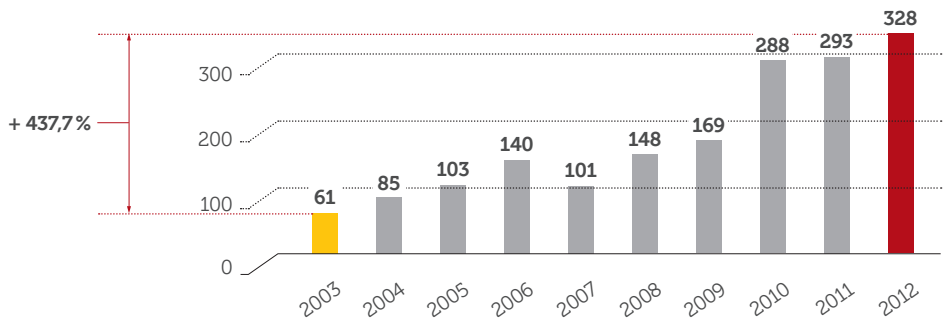
Die „Qualitätsgemeinschaft Gewaltprävention“ sichert durch ein Qualitätssiegel des Netzwerkes die einheitliche Qualität der Angebote. Anbietende Vereine müssen sich für dieses Siegel zertifizieren und sind an die im Qualitätskonzept vorgegebenen Standards gebunden. Ziel ist es, dass die Vereine des Netzwerkes den bestehenden Bedarf vor Ort abdecken können.

Die Qualitätsgemeinschaft stellt sich die Aufgabe, Gewalt durch gezielte präventive Maßnahmen zu begegnen. Sie bieten Gewaltpräventionsangebote sowie Trainingsmaßnahmen im Rahmen von Anti-Aggressions-Training, Soziale Trainingskurse, Programme gegen häusliche Gewalt und Coolnesstraining an.

AGT/AAT/Coolness – Gruppenangebote



AGT/AAT/Coolness – Teilnehmer

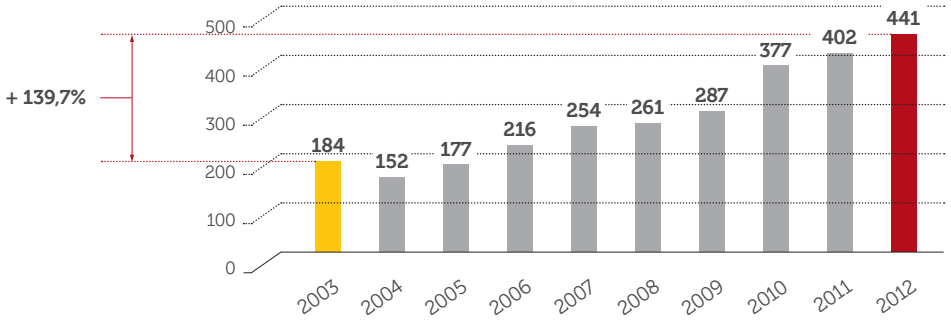




Dem Training liegt ein positives Menschenbild zugrunde, Respekt vor den Mitmenschen, Akzeptanz der Person sowie die kritische Betrachtung von Verhalten und Handeln.

Angeboten werden 60 Trainingsstunden über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten. Die Trainer/innen sind ausgebildete Anti-Gewalt-Trainer/innen oder Anti-Aggression-Trainer/innen. Die Klienten sollen Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen und sich mit der eigenen Gewalttätigkeit auseinandersetzen. In den Kursen haben sie die Möglichkeit soziale Kompetenzen zu entwickeln und Konfliktlösungsstrategien zu erwerben um zukünftig einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten realisieren zu können.

Häusliche Gewalt – Klienten



Wo Gewalt gewandelt wird

Das Anti-Aggressivitätstraining bei der Sozialberatung Ludwigsburg e.V.
Bericht von Daniel Stamler, Praktikant bei der Sozialberatung Ludwigsburg

Dieser Samstag ist ein bedeutender Tag für die fünf jungen Männer im Alter von 19 bis 27, die alle eines gemeinsam haben, nämlich mehrere Vorstrafen aufgrund von Körperverletzungsdelikten. Die fünf Männer sind glücklich und stolz. Sie haben in einem Zeitraum von sechs Monaten gemeinsam am Anti-Aggressivitäts-Training (AAT), das von der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. angeboten wird, teilgenommen. Neben den vielen positiven Erfahrungen als Gruppe, die sie während des Trainings gemacht hatten, kommt nun eine weitere Gemeinsamkeit hinzu, der erfolgreiche Abschluss des AAT.

Für mich als Praktikant war die Mitarbeit beim AAT eine der eindrucklichsten Erfahrungen im Verlauf meines Praxissemesters. Das AAT ist ein in der Justizvollzugsanstalt Hameln entwickeltes Konzept, das darauf abzielt, Männern, die wiederholt wegen Straßengewalt auffällig geworden sind, dabei zu helfen Konflikte zukünftig gewaltfrei zu lösen.

Wenn ich mir die erste Stunde des AATs vor Augen führe, kann ich schwer glauben, wie sich die Teilnehmer und mit ihnen das Training im Laufe der sechs Monate, an denen wir uns regelmäßig Donnerstagabends und manchmal auch Samstagmorgens trafen, verändert hatte.

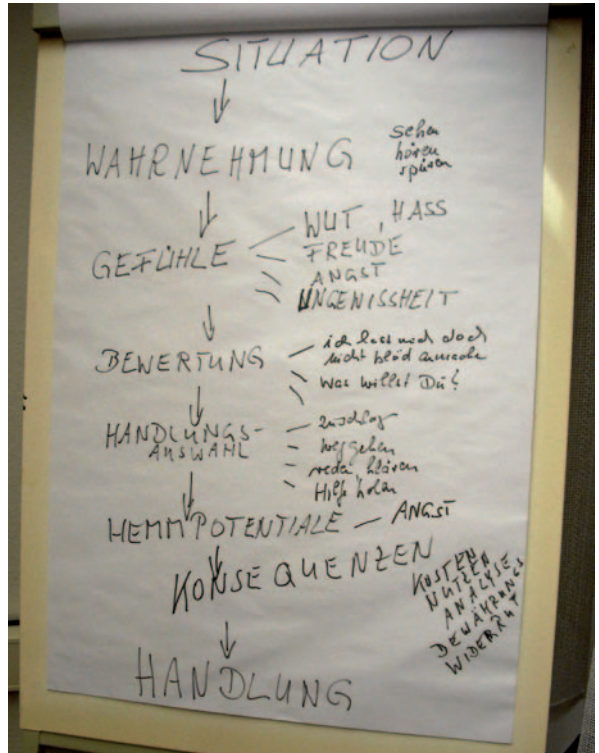
Die ersten AAT-Trainingseinheiten waren geprägt von einer feindlichen Stimmung und starkem Misstrauen, die die Teilnehmer dem AAT-Trainerteam, einer Sozialarbeiterin und einem Sozialarbeiter mit entsprechender Zusatzausbildung, entgegenbrachten.

Schritt für Schritt gelang es den AAT-Trainern mit Geduld, Durchsetzungsvermögen, Wertschätzung, ehrlichem Interesse und Wohlwollen, aus Individualisten, die alles was ihnen gesagt wurde, prinzipiell in Frage stellten, zu einem funktionierenden Gruppengefüge zu formen.

Rückschläge waren an der Tagesordnung, da die meisten Teilnehmer Schwierigkeiten dabei hatten, sich an die vereinbarten Regeln zu halten und kooperationsfähig zu sein. Aus diesem Grund schrumpfte die anfangs aus zwölf Männern bestehende Gruppe schlussendlich auf fünf Teilnehmer zusammen. Die anderen wurden aus disziplinarischen Gründen des Trainings verwiesen. Das Durchsetzen der zu Anfang des Trainingskurses schriftlich vereinbarten Regeln, die für alle Teilnehmer des AAT verbindlich sind, ist für den Trainingserfolg von enormer Bedeutung.



Männer die es gewohnt waren, die Grenzen anderer Menschen zu überschreiten, lernen im AAT achtsam und respektvoll mit sich und anderen umzugehen. Im Anti-Aggressivitäts-Training geht es auch darum, alte Verhaltensmuster in Konfliktsituationen kritisch zu hinterfragen und durch sozial verträgliche Konfliktlösungsstrategien, die im Training eingeübt werden, zu ersetzen. Manche Trainingsinhalte sind anstrengend und stellen hohe Anforderungen an die psychische Belastbarkeit der Teilnehmer und der Trainer.



Beispielsweise geht es darum, die eigene Lebensgeschichte mit allen Erfolgen und Misserfolgen zu betrachten und speziell auf Lebensabschnitte zu schauen, in denen man die Opfer- oder Täterrolle innehatte. Verdrängte Erlebnisse, deren Bedeutungen für ihren aktuellen Umgang mit Wut und Aggressivität den fünf Männern nicht bewusst waren, gelangen durch die Teilnahme an den Übungen in das Bewusstsein und werden mit Hilfe des erfahrenen AAT-Trainerteams für die Männer bearbeitbar. Jeder Einzelne ist dazu gezwungen unter seine harte Schale aus scheinbarer Unverwundbarkeit, Skrupellosigkeit und Ignoranz zu schauen. Immer wieder hält das AAT faszinierende zwischenmenschliche Erlebnisse für die teilnehmenden Männer und das AAT-Trainerteam bereit.

Im Laufe des Trainings lassen die Teilnehmer ihre sprichwörtlichen Schutzpanzer fallen. Was dann bei den Männern ans Tageslicht tritt sind belastende Verletzungen, Ohnmachtserfahrungen und Versagensängste. Besonders beeindruckend zu sehen ist, wie die Gruppe mit den Lebenserfahrungen des Einzelnen umgeht. Darunter finden sich bei allen fünf Männern ähnliche Erlebnisse, die Scheidung der Eltern, Vertreibung, Flucht und Migration, Verwahrlosung,

Gewalt im Elternhaus und das Erwachsenwerden in einem kriminellen Freundeskreis. Wie stark die Gruppe ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt hat, sieht man daran, dass jedem, der von seinen Erfahrungen berichtet, interessiert zugehört und Mitgefühl signalisiert wird. Diese wertschätzende Haltung und Solidarität der Teilnehmer zueinander ist auch nach der Konfrontationsübung „Heißer Stuhl“ sichtbar.

Jeder der fünf Männer wird durch die Gruppe und die AAT-Trainer mit den begangenen Taten, ihren Umgang mit Mitmenschen und der eigenen Lebensführung konfrontiert. Während der Konfrontation auf dem „Heißen Stuhl“, an der jeder AAT-Teilnehmer teilnehmen muss, verlieren Ausreden, Bagatellisierungen und Beschönigungen ihre Kraft, da sie sich durch zielgerichtetes Nachhaken der Gruppe als haltlos erweisen. Selbst Opfer können zu Wort kommen und den Täter mit dem ihm zugefügten Leid konfrontieren.

Den Männern werden die Rechtfertigungen für ihre Taten genommen. Nachdem dieser Punkt erreicht ist, fließen bei manchen Teilnehmern Tränen, da sie nun dazu gezwungen sind sich emotional mit ihrem Lebenswandel zu beschäftigen. Oft stellen sich meist starke Schuld- und Schamgefühle ein.

An diesem Punkt wird für jeden Teilnehmer die andere Seite des „Heißen Stuhles“ sichtbar. Die Gruppe und das Trainerteam bauen liebevoll das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten des Einzelnen wieder auf, indem der Blick auf das positive im Leben der Teilnehmer, z. B. Begabungen und Fähigkeiten, tragfähige Beziehungen und beruflicher Erfolg, gerichtet wird. Neben vielen anderen Ursachen entsteht Gewalt aus einem negativen Selbstbild zu dem ein starkes Minderwertigkeitsgefühl gehört. Aggressive, gewalttätige Männer profitieren von einer Teilnahme am Anti-Aggressivitäts-Training dahingehend, dass sie sich unter qualifizierter Anleitung gefühlsmäßig mit den auslösenden Umständen ihrer Gewalttätigkeit auseinandersetzen können. Dies führt zu einer positiven Veränderung im Fühlen und Denken. Schuld und Verantwortung für die Taten wird bedingungslos übernommen, eine grundlegende Voraussetzung, um weiteren Straftaten wirksam vorzubeugen.

Daniel Stämmler

Praxisbericht: eines Klienten der Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Da ich Ihnen als Leser Abschnitte aus meinem Leben und Erfahrungen mit der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. erzählen werde, möchte ich mich hier ganz kurz vorstellen.

Mein Name ist H. Z. Geboren wurde ich am 24.01.1957 in einer ländlichen Gemeinde nahe Heilbronn. Aufgewachsen und „erzogen“ wurde ich zwar in einer sogenannten „bürgerlichen Familie“ aber immer mit der Vorgabe, Stärke und Härte gegenüber allen Menschen zu beweisen. Verantwortlich hierfür ist ausschließlich mein Vater, welcher sehr dominant und gewalttätig mir und meiner Mutter gegenüber war. Soziale Nachteile habe ich nicht erfahren.

Verheiratet bin ich bis zum heutigen Tag. Mit meiner Frau zusammen habe ich zwei Söhne, welche beide fest im Leben stehen, obwohl hauptsächlich meine Frau und unsere Kinder unter der psychischen und physischen Gewalt, ausgeübt von mir, sehr gelitten haben. Nachdem mein Leben immer mehr aus dem Ruder gelaufen ist, wurde ich von meiner Frau aufgefordert, mein Verhalten zu ändern und professionelle Hilfe im Bezug auf meine Schwierigkeiten anzunehmen. Diese Aufforderung war mit der Maßgabe die häusliche Gemeinschaft zu verlassen, verbunden.

Ich selbst spürte, am Ende angelangt zu sein. Wie schon vor 23 Jahren, da ich außer Gewalt auch das Thema Alkohol mit allen dunklen Seiten als heute immer noch trockener Alkoholiker sehr genau und intensiv kenne.

Eine Recherche im Internet führte mich zur Sozialen Beratungsstelle in Ludwigsburg. Eine erste telefonische Kontaktaufnahme und ein darauf folgendes persönliches Gespräch mit Frau Britta Graf, welcher ich sehr dankbar bin, eröffnete mir die Möglichkeit an einem sogenannten Anti Gewalt Training teilzunehmen. Dieses Angebot nahm ich an da ich mir nichts mehr wünschte als endlich eine Lösung für mein gewalttätiges Verhalten zu erfahren.

Das erste Treffen im März 2012 in den Räumen der Sozialberatung Ludwigsburg wurde von mir mit Spannung erwartet, obwohl ich über eine

gewisse Therapie Erfahrung verfüge. Von Anfang an Positiv empfunden habe ich die vorurteilslose Aufnahme durch die Mitarbeiter der Sozialberatung. Ganz besonders wichtig für mich war auch die Arbeit in der Gruppe, da ich bis dato immer Einzelgespräche mit Therapeuten hatte. Wichtig aus meiner Sicht war auch, zusammenhängend mehrere Stunden an der Lösungsfindung arbeiten zu können.

Die Arbeit in der Gruppe, zusammen mit den kompetenten Mitarbeitern, haben mir geholfen mein gewalttätiges Verhalten zu reflektieren und mir aufgezeigt auf Konflikte konstruktiv und angemessen zu reagieren und zu lösen. Dieses Verhalten wurde mir deshalb möglich weil mir behutsam Wege gezeigt wurden (Rollenspiele, Gespräche), mich selbst zu erkennen und das aus meinem Elternhaus vermittelte Gewaltschema abzulegen.

Meine persönlich größte und beste Erfahrung war die, mich in die Rolle des Opfers zu versetzen und zu spüren wie gedemütigt sich meine Opfer fühlen mussten. Dieses absolute Erkennen und Annehmen meiner Schuld, verbunden mit der Möglichkeit eine Entschuldigung zu formulieren, hat mich an den Rand eines totalen Zusammenbruchs geführt, letztlich war aber dieses Erlebnis ausschließlich dafür verantwortlich meine Seele heilen zu lassen und auf einen guten Weg zu bringen. Ich habe zusammen mit den Mitarbeitern und der Gruppe meine Sprachlosigkeit und meine Ohnmacht überwunden. Ohne solch eine Einrichtung hätte ich diesen Erfolg nicht gehabt.

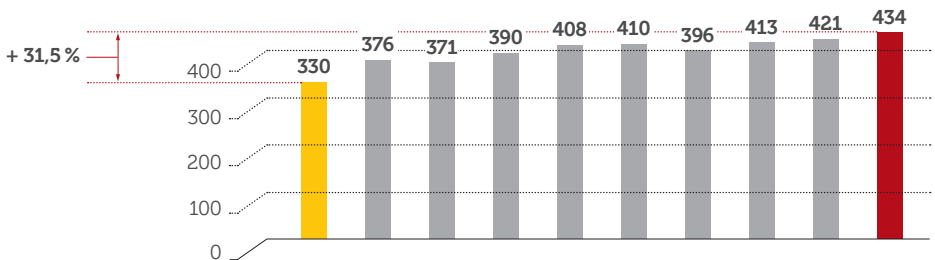
Die Selbsterkenntnis und die aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit meiner Gewalt durch die Mitarbeiter der Sozialberatung haben mir ein besseres Leben geschenkt. Obwohl meine Eltern seit über 15 Jahren tot sind kann ich Ihnen heute Ihre Gewalt mir gegenüber verzeihen. Ohne Hilfe durch diese Institution wäre dies nicht möglich gewesen. Ich akzeptiere mich nach dem AGT heute als wertvollen Menschen und betrachte mich nicht mehr als wert- und nutzlos. Ein weiterer Erfolg der guten Arbeit ist das ich nach 12 Monaten jetzt wieder mit meiner Familie gemeinsam unser Leben planen und gestalten darf.

Ludwigsburg, 22.02.2013
H.Z.

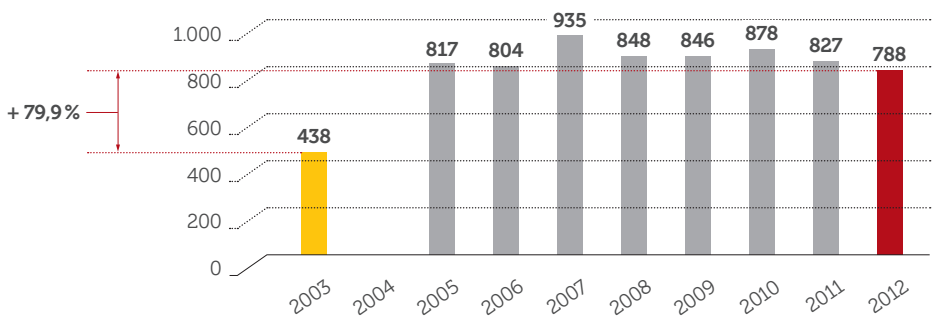
Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen wird von zwölf Mitgliedsvereinen des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. angeboten. Dieses Angebot wird dringend benötigt von Gefangenen, die nach der Haftentlassung eine erste Unterkunft suchen. Dort erhalten sie Unterstützung in vielen Lebensbereichen. Auch straffällige Wohnungslose benötigen diese besonders intensive Unterstützung bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme. Obdachlosigkeit ist häufig die letzte Treppe des sozialen Abstiegs. Für diese Menschen kann eine sichere Unterkunft mit intensiver Betreuung der Startschuss für eine (Wieder-)Eingliederung ins bürgerliche Leben sein.

Wohnen – Plätze



Wohnen – Klienten





Aktuell stehen in Württemberg 434 Plätze in Wohnobjekten zur Verfügung. Obwohl die Anzahl der Wohnplätze ständig steigt, sinkt die Anzahl der in diesen Wohneinrichtungen betreuten Klienten. Es ist zu vermuten, dass sich hier die angespannte Lage auf dem freien Wohnungsmarkt bemerkbar macht. Es dauert immer länger, bis diese Menschen mit meist vielfältigen sozialen Schwierigkeiten einen Vermieter gefunden haben.

Die Betreuung wird in Übergangseinrichtungen, Sozialpensionen, Aufnahmehäusern, im ambulant betreuten Wohnen, im Wohnen in Wohnobjekten, im teil- und stationären Wohnen angeboten. Ziel in den Wohneinrichtungen ist es, dass die Bewohnern/innen sozialen Schwierigkeiten überwinden und zeitnah ein Leben ohne fremde Hilfe in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen umsetzen können.

Schuldnerberatung

„Die Ursache für die hohe Anzahl der überschuldeten Menschen liegt in der Regel in den gesteigerten Lebensunterhaltungskosten. Jedoch können auch unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung oder andere einschneidende Änderungen in der persönlichen Lebenssituation Ursachen einer Überschuldung darstellen.“

Quelle: Geschäftsbericht 2012 Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

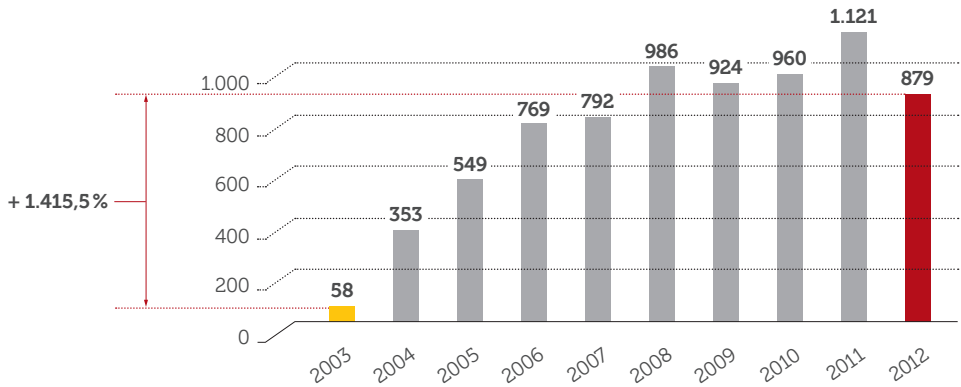
Die Schuldnerberatung berät und betreut überschuldete Personen.

Beratungsziel ist hierbei die Sicherung der materiellen Existenzgrundlage, eine psychische und soziale Stabilisierung, Entwicklung von Selbsthilfepotentialen, Überprüfung des Konsumverhaltens, wirtschaftliche Haushaltsführung, Schuldenregulierung und Entschuldungsmaßnahmen, sowie eine Prävention, um künftigen Verschuldungen vorzubeugen.

Die Schuldnerberatung verzeichnet in den Mitgliedsvereinen eine enorme Nachfrage. Daher wurden die Stellen ausgebaut, um die Wartezeit für die Schuldner zu verkürzen. Offene Sprechstunden ermöglichen zudem eine Betreuung und Beratung bereits während der Wartezeit. Ehrenamtliche Paten werden bereits als wertvolle Unterstützung während der Wartezeit herangezogen.



Schuldnerberatung



Überschuldete Personen werden entsprechend ihrer individuellen Situation betreut. Der Schwerpunkt der Schuldnerberatung liegt zunächst in der finanziellen Situation, jedoch führt allein diese Komponente nicht zu einem langfristigen Erfolg, da die Menschen häufig persönlichen- und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Die Schuldnerberatung leistet daher ein ganzheitliches Hilfsangebot.

Zeugenbegleitung

„Ein Strafverfahren ist für Zeugen belastend, insbesondere für Opferzeugen in Verfahren wegen sexueller, häuslicher oder anderer Gewalt, aber auch wenn Kinder und Jugendliche als Zeugen aussagen müssen.“

Quelle: Zeugenbegleitung Kurzkonzept

Die justiznahe Zeugenbegleitung ist bei den Bewährungshilfe-Vereinen angesiedelt und wird in Württemberg beinahe flächendeckend in allen Landgerichtsbezirken angeboten.

Die Zeugenbegleitung erfolgt durch speziell geschulte und gerichtserfahrene Ehrenamtliche. Bei Bedarf wird eine psychosoziale Prozessbegleitung durch die Koordinatoren angeboten. Zeugenbegleitung kann bereits mit der Anzeige beginnen. Insbesondere bei Sexual- und schweren Gewaltdelikten ist es hilfreich für (Opfer-)Zeugen, wenn sie möglichst frühzeitig eine Ansprechperson im Strafverfahren haben.

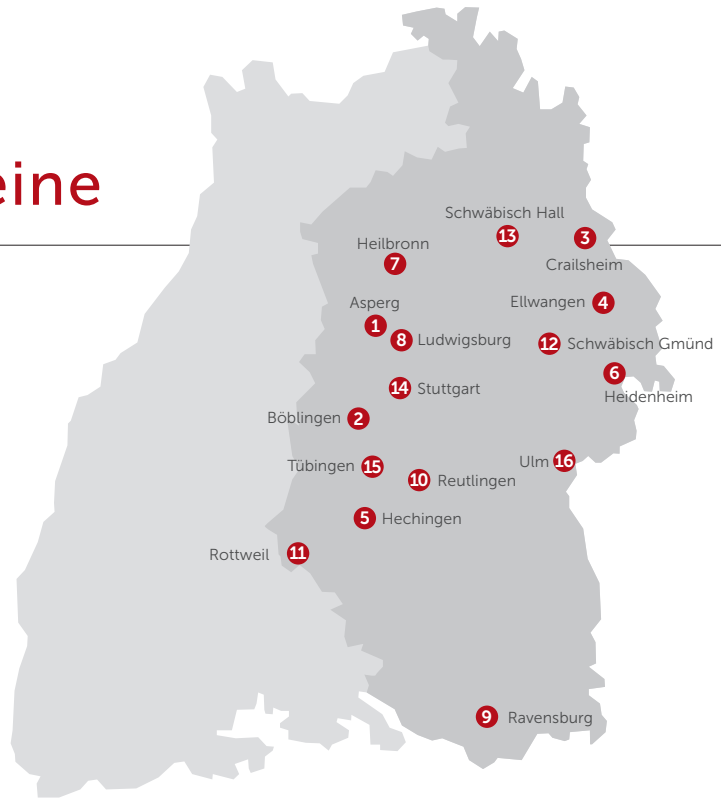


Die Zeugenbegleitung agiert als Schnittstelle zwischen Justiz und Pädagogik, unterstützt eine regionale Vernetzung zwischen Polizei, Justiz, Jugendämtern und anderen psychosozialen Fachdiensten und setzt sich für Opfer- und Zeugeninteressen ein.

Die Aussagen der Zeugen haben für die Aufklärung von Delikten und zur Urteilsfindung eine besondere und notwendige Bedeutung. Der Gesetzgeber stellt daher zum Schutz von Opferzeugen und Kindern und zur Erreichung von qualitativ guten Aussagen unterstützende und rechtliche Maßnahmen zur Verfügung.

Die Zeugenbegleitung wird durch die Zuweisung von Geldbußen der Gerichte ermöglicht und wird auch von vielen Richtern als hilfreiche Maßnahme empfunden.

4 Die Vereine



- 1 Asperg** Straffälligenhilfe Bezirksverein Hohenasperg
- 2 Böblingen** Fortis e.V.
- 3 Crailsheim** Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Crailsheim e.V.
- 4 Ellwangen** Ellwanger Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e.V.
- 5 Hechingen** Verein zur Förderung der Gerichts- und Bewährungshilfe
- 6 Heidenheim** G-Recht e.V.
Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Heidenheim e.V.
- 7 Heilbronn** Jugendhilfe Unterland e.V.
Sozialberatung Heilbronn e.V.
- 8 Ludwigsburg** Sozialberatung Ludwigsburg e.V.
- 9 Ravensburg** Ravensburger Jugendhilfeverein e.V.
Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e.V.
- 10 Reutlingen** Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
- 11 Rottweil** Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Rottweil e.V.
- 12 Schwäbisch Gmünd** Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Schwäbisch Gmünd e.V.
Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.
- 13 Schwäbisch Hall** Betreuung und Hilfe im Vollzug e.V.
- 14 Stuttgart** Bewährungshilfeverein Stuttgart e.V.
Sozialberatung Stuttgart e.V.
- 15 Tübingen** Verein für Jugend- und Bewährungshilfe e.V.
Straffälligenhilfe und Sozialberatung Tübingen e.V.
- 16 Ulm** Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Straffälligenhilfe Bezirksverein Hohenasperg

Geschäftsstelle Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg
Schubartstrasse 20 · 71679 Asperg · Telefon 07141/669-127

Vereinsgründung 22. September 1954 als Gefangenen- und
Entlassenen-Fürsorge e.V. Hohenasperg

1961 folgte die Umbenennung des Vereins in
Straffälligenhilfe Baden-Württemberg
Bezirksverein Hohenasperg e.V.

Vorstand Christine Ermer, Psychologin
Gitta Oehme, Sozialarbeiterin
Uwe Pappert, Justizvollzugsbeamter und Hygienefachkraft
Sandra Metz, Sozialarbeiterin
Ralf Pullmann, Justizvollzugsbeamter
Michael Mauermann, Justizvollzugsbeamter und Krankenpfleger
Gisela Gommel, Justizvollzugsbeamtin und Krankenschwester

Geschäftsführung Christine Ermer
Kassier Uwe Pappert
Kassen- und Gisela Gommel
Rechnungsprüfer Michael Mauermann

Das Justizvollzugskrankenhaus auf dem Hohenasperg

Seit 1968 ist auf der Festung Hohenasperg das Zentrale Justizvollzugs-
krankenhaus des Baden-Württembergischen Strafvollzuges. Bereits seit dem
18. Jahrhundert war die Festung als Gefängnis genutzt worden. Heute ist das
Justizvollzugskrankenhaus zuständig für alle kranken Gefangenen im baden-
württembergischen Strafvollzug, die einer medizinischen oder therapeuti-
schen Behandlung bedürfen. Die Belegungsfähigkeit umfasst derzeit 188 Bet-
ten. Das Vollzugskrankenhaus verfügt über eine Psychiatrische Abteilung, eine
Chirurgische Abteilung, eine Innere Abteilung, eine Regelvollzugsabteilung
und eine Transportabteilung.



Die Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg auf dem Hohenasperg

Weiterhin hat die Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg ebenfalls ihren Sitz auf der Festung Hohenasperg. Sozialtherapeutische Einrichtungen bieten Straftätern mit besonderem therapeutischem Behandlungsbedarf innerhalb des normalen Strafvollzuges ein intensives Behandlungsangebot in einem interdisziplinären Team. In Deutschland gibt es Sozialtherapeutische Einrichtungen seit 1969. Ziel ist es, straffälligen Menschen mit besonders schwierigen Persönlichkeitsstörungen Veränderungsprozesse zuzuführen, um ihnen ein straffreies Leben und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. 1975 eröffnete das Land die bis heute bestehende Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg (STA) als selbständige Einrichtung. Die STA Hauptanstalt verfügt über insgesamt 60 Plätze, davon 52 Plätze im geschlossenen Bereich und weitere acht Plätze in der Freigängerabteilung. In der Außenstelle in Crailsheim werden auf weiteren 24 Plätzen jugendliche Drogenabhängige behandelt.

Fortis e.V.

Diezenhaldenweg 6 · 71034 Böblingen · www.fortis-ev.org

Vereinsgründung 1972

Vorstand Werner Thumm,
hauptberuflicher Vorstand

Fortis e.V. ist aus dem im Jahr 1971 gegründeten Arbeitskreis „Resozialisierung“ hervorgegangen und ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Unser neuer seit 2006 bestehender Name ergibt sich aus Leitgedanken, die unsere Arbeit beschreiben: Für **O**rientierung, **T**eilhabe, **I**ntegration und **S**olidarität.

Unsere Wurzeln liegen in der Straffälligenhilfe. Die weiteren Aufgabenbereiche im Landkreis Böblingen sind neben der Straffälligenhilfe die Wohnungslosenhilfe sowie Einrichtungen und Dienste für Menschen mit psychischer Erkrankung und Abhängigkeitserkrankung.

Ein wichtiges Leistungsangebot im Bereich Straffälligenhilfe ist das Helmut-Lang-Haus als intensiv betreute Wohneinrichtung für Menschen, die aus der Haft entlassen werden. Bei Bedarf besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner nach dem Auszug die Möglichkeit der ambulanten Nachbetreuung. Ein wertvoller konzeptioneller Bestandteil der Einrichtung ist der Wochenend- und Feiertagsdienst. Dieses zusätzliche Angebot fördert wirksam den Erfolg der pädagogischen Arbeit.

Das Helmut-Lang-Haus konnte im Jahr 2007 in einem dafür geplanten Neubau eingerichtet werden. Es ersetzte die älteste Einrichtung von Fortis e.V., die Wohngemeinschaft Gärtringen, die bald nach der Vereinsgründung eingerichtet wurde, um Männern zu helfen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind.

Genauso wichtig ist das Angebot des Betreuten Wohnens. Hier werden Menschen in ihrer eigenen Wohnung beraten, unterstützt und begleitet. Diese Leistungsangebote werden ergänzt durch ein Wohnraumprojekt mit vier kleinen Einzimmerwohnungen an unterschiedlichen Standorten.



Das Bild zeigt einen Teil der Mitarbeitenden aus allen vier Aufgabenbereichen von Fortis e.V.

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg erbringen wir außerdem, bezogen auf den Landkreis Böblingen, Leistungen beim „Nachsorgeprojekt Chance“, bei „Schwitzen statt Sitzen“ und im Projekt „Eltern-Kind-Chance“. In diesem Zusammenhang ist uns wichtig zu erwähnen, dass Fortis e.V. bereits im Jahr 1996 für den Amtsgerichtsbezirk Böblingen die Aufgabe „Vermittlung gemeinnütziger Arbeit“ geschaffen hat. Diese Aufgabe wurde durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ abgelöst.

Im Bereich Wohnungslosenhilfe besteht das Leistungsangebot aus der Tagesstätte, der Fachberatungsstelle, dem Aufnahmehaus, ebenfalls verbunden mit der Möglichkeit der ambulanten Nachbetreuung, sowie dem Betreuten Wohnen, das überwiegend in vereinseigenen Wohnangeboten geleistet wird.

Eine wesentliche Grundlage unserer sozialpädagogischen Arbeit ist das Recht der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, auf ein selbstbestimmtes, selbstständiges, eigenverantwortliches und würdiges Leben. In allen unseren vier Bereichen beraten, unterstützen und begleiten wir Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf. Ziel ist immer, dass die Menschen in größtmöglicher Selbstbestimmung ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern können. Wir legen großen Wert auf die gemeinsame Hilfeplanung und Hilfestaltung, das Einbeziehen der jeweiligen Lebensgeschichte sowie die auf den jeweiligen persönlichen Bedarf ausgerichteten Hilfen.

Fortis e.V. bietet im Landkreis Böblingen eine besondere Struktur. Die Aufgaben in den Bereichen der Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchthilfe, unter einem Dach vereint, werden aller Voraussicht nach weiter an Bedeutung gewinnen und können innerhalb einer einzelnen Organisation rasch, bedarfsgerecht und effektiv geleistet werden.

Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Crailsheim e.V.

Schillerstraße 1 · 74564 Crailsheim · Telefon 0 79 51/401-5330

Vereinsgründung 1957

Vorsitzende Uta Herrmann

Geschäftsführung Monique Lindner

Gründungsmitglieder des Vereins waren: Amtsgerichtsrat Gienger, Amtsgerichtsrat Fünfer, Justizoberinspektor Löchner, Justizinspektor Heller, Justizinspektor Huber, Justizangestellter Konrad, Justizangestellte Häfner, Justizwachtmeister Stangl und Hauptwachtmeister Suhr. 1. Vorsitzender des Vereins war Amtsgerichtsrat Gienger, Stellvertreter Amtsgerichtsrat Fünfer.

Derzeit hat der Verein 23 Mitglieder, die aus Angehörigen des Amtsgerichts Crailsheim und der Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt bestehen. Ursprünglicher Zweck war die Einrichtung der Bewährungshilfe, Unterstützung der bedürftigen entlassenen Straf- und Untersuchungsgefangenen, Unterstützung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, soweit es die Mittel zulassen. Am 22. April 1966 wurde beschlossen, künftig in der Hauptsache Kinderheime zu bedenken. Damals wollte man auch die Mitgliedschaft des Vereins im Verband der Bewährungshilfevereine im OLG-Bezirk Stuttgart klären.

Der Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Crailsheim e.V. wurde am 3. Oktober 1967 ins Vereinsregister eingetragen. Am 24. April 1997 wurde der Satzungszweck erweitert auf die Unterstützung von in Not geratenen Einzelpersonen.

Die letzte Satzungsänderung war am 28. April 2008 mit der Änderung des Vereinszwecks dahingehend, dass der Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Unterstützt wurden im Laufe der Jahre u. a. ein Kinderdorf, Behinderten- und Jugendheime, Kindergärten, Schulen, DRLG, Kreisjugendamt, der Weiße Ring, Kinderschutzbund, Zehrgeld für entlassene Strafgefangene, Rußlandhilfe u.v.m.

Der Hauptzweck war und ist jedoch die finanzielle Unterstützung der Sozialtherapeutischen Anstalt, Außenstelle Crailsheim, in der jugendliche, heranwachsende und junge erwachsene männliche Gefangene eine Drogentherapie durchführen. Die Anstalt bedarf insbesondere bei der Ausstattung mit Arbeitsgeräten in den Werkstätten, bei der Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen, im Sportbereich und im Lernmittelbereich finanzieller Zuschüsse.

Darüber hinaus wird die in Crailsheim vertretene Aufbaugilde gGmbH maßgeblich unterstützt, die Arbeitsstellen für sozialschwache Personen und für gerichtlich verhängte Arbeitsauflagen zu Verfügung stellt, die einen Tafelladen und eine Suppenküche unterhält. Die Aufbaugilde setzt auch die einzige unmittelbare Tätigkeit des Vereins in ihrem Tafelladen um: in der jährlichen Weihnachtsaktion erhalten die im Tafelladen zum Einkauf berechtigten Personen Geschenkpakete mit Sachen des alltäglichen Bedarfs, die im Tafelladen normalerweise nicht angeboten werden.

Ellwanger Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e.V.

Marktplatz 6 - Landgericht · 73479 Ellwangen · Telefon 0 79 61/81-0

Vereinsgründung 1956

Vorstand Friedrich Unkel, Präsident des Landgerichts
Carsten Horn, Erster Staatsanwalt
Florian Dirr, Abteilungsleiter (Neustart gGmbH)
Matthias Gunzenhauser, Richter am Landgericht

Geschäftsführung Ulrich Sing, Amtsrat

Der Verein wurde am 4. Juni 1956 in Ellwangen gegründet. Er ist Gründungsmitglied im Verband der Bewährungshilfevereine im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart e.V. Der Verein hat zur Zeit aus den Reihen der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft, der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Rechtsanwaltschaft insgesamt 65 Mitglieder. Er erhebt keine Mitgliedsbeiträge und finanziert sich nahezu ausschließlich durch Zahlungsauflagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Allein dem Geschäftsführer wird eine Vergütung gewährt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, die im Landgerichtsbezirk Ellwangen tätigen Bewährungshelfer, Gerichtshelfer und die mit der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und den Aufgaben der Resozialisierung befassten Personen bei ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Strafrechtspflege zu unterstützen sowie die Einrichtungen der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe und die Maßnahmen, die eine wirkungsvolle Hilfe für die Eingliederung Straffälliger in die Gesellschaft darstellen, zu fördern (§ 2 der Vereinssatzung).

Dies geschieht vorrangig durch finanzielle Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten anderer gemeinnütziger, im Landgerichtsbezirk ansässiger und in vielfältigen Hilfsprojekten tätiger Einrichtungen. Ferner werden Handgelder zur Förderung der Bewährungshilfe und der Sozialarbeit im Vollzug gewährt. Einzelne Klienten der Bewährungs- und Gerichtshilfe werden meist durch zinsfreie Darlehen, teils aber auch durch situationsbezogene Zuschüsse unterstützt. Der Verein übernimmt die Kosten für die Anmietung von Räumen, in denen an zwei Orten des weiträumigen Landgerichtsbezirks zusätzliche Außensprechstellen eingerichtet worden sind. So soll die persönliche Begegnung mit der Bewährungshelferin oder dem Bewährungshelfer für die Klienten erleichtert werden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Außenstellen und Sprechstellen der Neustart gGmbH als privatem Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe gar nicht oder nur sehr schlecht erreichen können.

Gründungsmitglied und erster Vorsitzender des Ellwanger Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe war Landgerichtspräsident a. D. Erich Peisker, der dem Verein von 1956 bis 1982 vorstand. Eine bemerkenswerte Veranstaltung aus der Zeit von Präsident Peisker soll nicht unerwähnt bleiben. Am 30. Juni 1981 wurde im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Ellwangen in Anwesenheit des Staatssekretärs im Justizministerium Dr. Eugen Volz MdL, des Oberbürgermeisters der Stadt Ellwangen Karl Wöhr, des Präsidenten des Landgerichts Ellwangen Wolfgang Vogt und des Vorsitzenden des Verbandes der Bewährungshilfevereine im Oberlandesgerichtsbezirks Stuttgart e. V., Präsident des Landgerichts a. D. Dr. Bert Frey aus Ulm, das 25-jährige Bestehen des Vereins feierlich begangen. Als Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Sozialen Strafrechtspflege sowie des Landesverbands Württemberg e. V. der Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg hielt der ehemalige Generalbundesanwalt Prof. Dr. Kurt Rebmann den Festvortrag zu dem Thema: „Probleme der Bekämpfung des Terrorismus und des Landesverrats“.

Präsident Peisker folgten als Vorsitzende des Vereins nach:

1982 bis 1990	Präsident des Landgerichts Wolfgang Vogt
1990 bis 1994	Direktor des Amtsgerichts Dr. Hans Schwarz
1994 bis 2012	Direktor des Amtsgerichts Joachim Renschler
seit 2012	Präsident des Landgerichts Friedrich Unkel

Verein zur Förderung der Gerichts- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Hechingen e.V.

Heiligkreuzstraße 9 · 72379 Hechingen · Telefon 0 74 71/944-102

Vereinsgründung 1955

Vorstand Christoph Freudenreich, Direktor des Amtsgerichts
Sigrid Höchst, Vorsitzende Richterin am Landgericht
Heidemarie Müller-Kraut, Bewährungshelferin
Irene Schilling, Direktorin des Amtsgerichts
Michael Schneider, Erster Staatsanwalt

Geschäftsführung Gustav Pfeffer, Oberamtsrat
Ralph Krautheimer, Oberamtsrat

Am 19. März 1955 gründeten einige engagierte Richter und Staatsanwälte den gemeinnützigen Verein zur Förderung der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Hechingen e.V. Der Aufgabenbereich der Gerichtshilfe kam erst 1969 hinzu und führte zu einer entsprechenden Namensänderung des Vereins. Während zunächst ganz elementare Fragen, wie die Beschaffung eines Dienstzimmers und eines kleinen Fahrzeugs für den einzigen Bewährungshelfer im Bezirk des Landgerichts im Vordergrund standen, zeichnete sich bald die Notwendigkeit ab, für aus der Haft entlassene Probanden, die ohne einen festen Wohnsitz waren, eine geeignete Unterkunft zu schaffen. In der Folgezeit betrieb der Verein ab 1. Juli 1959 ein kleines Heim in Ebingen, das von den Betreuern, dem Bewährungshelfer Weber und seiner Ehefrau, gemeinsam mit durchschnittlich drei bis vier Probanden bewohnt wurde.

Nachdem in der Zeit von Juli 1979 bis Mitte 1982 im Landgerichtsbezirk Hechingen keine entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, konnten mit dem Bewährungsheim in Albstadt-Onstmettingen, Heinrich-Heine-Straße 50, neue Räumlichkeiten gefunden werden, die zunächst angemietet waren und im Jahr 1991 vom Verein erworben wurden. Im Keller des Gebäudes wurde u. a. auch zur Beschäftigung der maximal sechs im Hause wohnenden Probanden eine Werkstatt eingerichtet. Leiter des Bewährungsheims wurde ein

ausgebildeter Pädagoge, der zuvor als Schreinermeister tätig gewesen war. Auch er wohnte mit seiner Familie gemeinsam mit den Probanden im Hause.

Von Sommer 1983 bis April 1985 war das Heim vorübergehend geschlossen, weil ein Bewohner in Onstmettingen die 67-jährige Inhaberin eines Cafés getötet hatte und die öffentliche Empörung über die Tat den Betrieb des Heims zeitweise unmöglich machte. Nach Wiedereröffnung des Heims wurde dieses bis Ende Juli 1992 von einem Ehepaar geleitet, das mit seinen Kindern gemeinsam mit den Probanden im Heim lebte. Seit 1. Januar 1993 steht dem Heim nun Herr Mühle vor, der von Anfang an nicht im Heim wohnte.

Der anfänglich große Bedarf an einer entsprechenden Unterbringungsmöglichkeit in Albstadt-Onstmettingen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Gründe hierfür dürften in einer Entspannung des Wohnungsmarkts, der verschlechterten Arbeitsmarktlage im Raum Albstadt sowie in veränderten Erwartungshaltungen der Probanden liegen. Die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Gerichts- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Hechingen e.V. hat deshalb im April 2013 beschlossen, keine neuen Probanden mehr aufzunehmen und das Heim zu schließen. Damit geht eine mehr als 50 Jahre dauernde Ära betreuten Wohnens im Landgerichtsbezirk Hechingen unweigerlich zu Ende.

Neben den zahlreichen weiteren Aufgaben, die der Verein seit Jahren ausübt, wie dem Projekt Schwitzen statt Sitzen, dem Projekt Chance, dem Eltern-Kind-Projekt, der Zeugenbegleitung sowie der Unterstützung der im Bezirk tätigen Bewährungshelferinnen und -helfer, gilt es den geänderten Gegebenheiten der Gerichts- und Bewährungshilfe Rechnung zu tragen. Neue Tätigkeitsfelder für den Verein werden sein die Durchführung und Finanzierung sozialer Trainingskurse, wie dem Anti-Gewalt-Training (AGT) für erwachsene Täter, das betreute Wohnen im Individualwohnraum, die Organisation und Begleitung gemeinnütziger Arbeit bei schwer vermittelbaren und problematischen Personen und vieles mehr.

Auch wenn sich die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des Vereins im Laufe der Jahre verändert haben, bleibt doch das Grundanliegen auch nach über 50 Jahren immer noch die Resozialisierung der Täter und dadurch die Vermeidung weiterer Straftaten.

G-Recht e.V. Heidenheim

Christianstrasse 15 · 89520 Heidenheim · Telefon 0 73 21/30 56 40
info@g-recht.org · www.g-recht.org

Vereinsgründung **1993**

Vorstand Andreas Stoch, Rechtsanwalt, MdL
Dieter Muckenhaupt, Bewährungshelfer
Sylvia Neumaier

Leistungsangebot Täter-Opfer-Ausgleich
Soziale Trainingskurse
Anti-Agressivitäts-Training
Schulmediation
Soziales Kompetenztraining
Gewalt-Prävention an Schulen

Gewaltprävention

Seit dem Jahre 1999 ist Gewaltprävention an Schulen der Arbeitsschwerpunkt des Vereins. Präventiven Charakter haben unsere Ausbildungen zum Streitschlichter und interkulturellen Konfliktshelfer sowie unsere Soziale-Kompetenz-Trainings. Für Schulklassen, in denen bereits Konflikte und Gewalt ein gesundes Lernklima verhindern, bieten wir Kriseninterventionen und Coolness-Trainings® an.

Täter-Opfer-Ausgleich

bietet für Opfer und Täter eine Gelegenheit, außergerichtlich unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten, eine befriedende Regelung von Konflikten herbeizuführen. Die Auseinandersetzung in der persönlichen Begegnung ermöglicht Information, Aussprache, Entschuldigung und Bemühungen um Wiedergutmachung.

Täterhilfe

richtet sich an jugendliche oder heranwachsende Mehrfachtäter. Sie wird vom Jugendrichter angeordnet. Häufig sind diese Angebote die letzten Maßnahmen der Jugendhilfe vor einer Verurteilung zu einem Arrest oder einer Jugendstrafe.

Mediation

ist eine Methode der gewaltfreien Konfliktbearbeitung. Mediation ist konstruktive Konfliktlösung mit Hilfe einer neutralen, dritten Person, bei der Win-win-Lösungen angestrebt werden. Hinter scheinbar verhärteten Positionen der Konfliktparteien verbergen sich häufig ähnliche Interessen. Ziel des Mediators (Vermittlers) ist, die Streitenden dazu zu bringen, ihre wirklichen Interessen zu artikulieren und sie von ihren Positionen zu trennen.

Fortbildungen

Zu den Themen Gewaltprävention, Schulsozialarbeit und Mediation bieten wir Fortbildungen für Lehrer, Sozialpädagogen und Erzieher an.

Verein Jugendhilfe Unterland e.V.

Steinstraße 4 · 74072 Heilbronn · Telefon 0 71 31/62 96 43
www.jugendhilfe-unterland.de

Vereinsgründung 1954

Vorstand

Gerhard Harriehausen, Präsident des Landgerichts Heilbronn a. D.
Dr. Wolfgang Amendt, Direktor des Amtsgerichts Schwäbisch Hall
Katja Fritsche, Richterin am Amtsgerichts Heilbronn
Werner Koch, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn
Claudia Oestreich, Vorsitzende Richterin am Landgericht Heilbronn
Eberhard Wieland, Einrichtungsleiter der Neustart gGmbH Heilbronn

Geschäftsführung

Arno Brunsch, Bewährungshelfer bei der Einrichtung in Heilbronn

Wohngemeinschaft

Die Wohngemeinschaft ist eine anerkannte teilstationäre Einrichtung für Hilfen nach § 41 SGB VIII und §§ 67 ff. SGBXII. Das Betreuungsangebot richtet sich an junge Männer im Alter von 18 bis in der Regel 27 Jahren und Frauen ab 18 mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ein auf sich gestelltes Leben nicht meistern und einer sozialpädagogischen Begleitung in Rahmen einer betreuten Wohnform bedürfen.

Übergangsunterkünfte

Acht teilmöblierte Einzelzimmer mit Kochnische werden für Bewährungsprobanden ab 18 Jahren zum kurzfristigen Bezug angeboten.

Schwitzen statt Sitzen

Der Verein Jugendhilfe Unterland übernimmt als Dienstleiter der Justiz für den Landgerichtsbezirk Heilbronn die Ausführung des Projekts Schwitzen statt Sitzen und leistet damit einen Beitrag zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und Erfüllung von Bewährungsauflagen.

Eigenes Arbeitsprojekt zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit

Der Verein bietet selbst für besonders schwer vermittelbare Klienten Arbeitseinsatzmöglichkeiten für die Ableistung gemeinnütziger Arbeiten an.



Dazu gehört seit 2007 eine eigene Arbeitsgruppe, die zweimal wöchentlich unter Anleitung von Mitarbeitern des Vereins, für die Stadt Heilbronn das Umfeld der Containerstandorte für Altglas säubert. Das Projekt hat in der Öffentlichkeit eine positive Resonanz – Mehrfach wurde in der lokalen Presse über die Einsätze berichtet; 2011 wurde ein Kurzbericht in der Landesschau gesendet.

Anti-Gewalt-Training (AGT)

„Stoßdämpfer“ – Das AGT ist ein sozialer Trainingskurs, in dem die Teilnehmer gewaltfreie Verhaltensweisen entwickeln sollen. Das Trainingsangebot basiert auf dem demütigungsfreien Ansatz. Zielgruppe sind junge Männer, die mit Gewalttaten auffällig geworden sind. Die meisten Teilnehmer beteiligen sich aufgrund einer gerichtlichen Auflage oder einer Vermittlung durch die Jugendgerichtshilfe. Das AGT wird in Heilbronn und Schwäbisch Hall mit acht bis zehn Männern in 20 bis 26 Sitzungen durchgeführt.

Nachsorgeprojekt „Chance“ (NSP)

Im NSP arbeiten eine Angestellte und Ehrenamtliche, die als Koordinatorin bzw. FallmanagerInnen Kontakt zu Inhaftierten aufnehmen und diese sofort nach der Entlassung bis zu sechs Monate weiter beraten und begleiten.

Zeugenbegleitung

Die Jugendhilfe Unterland e.V. führt seit 2008 für die Gerichte im Bezirk des Landgerichts Heilbronn Zeugenbegleitungen durch. Zeugenbegleitung ist eine praktische Hilfestellung. Sie umfasst eine Vorbereitung auf die Rahmenbedingungen der Hauptverhandlung, eine Betreuung während der Hauptverhandlung und unmittelbar nach der Vernehmung, sowie eine Nachbetreuung mit der Erläuterung des Verfahrensausgangs und ggf. Vermittlung an Beratungsstellen.

Der Verein unterstützt die Bewährungshelfer im Landgerichtsbezirk Heilbronn mit sogenannten „Klientengeldern“. Mit einer jährlichen Überweisung von 3.000 € an den Fonds Psychotherapie in Stuttgart, leistet der Verein einen Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung von Sexualstraftätern.

Sozialberatung Heilbronn e.V.

Weststraße 51/1 · 74072 Heilbronn · Telefon 0 71 31/6 88 90
www.sozialberatung-heilbronn.de

Vereinsgründung 1961

Vorstand

Jürgen Lepple, Oberstaatsanwalt
Elke Woll, Richterin am Amtsgericht
Dr. Karl-Dieter König, Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.
Tanja Habertzettl-Prach, Rechtsanwältin
Werner Gemmrich, Vollzugsdienstleiter JVA Heilbronn
Michael Hahn, Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.

Geschäftsführung

Bettina Leiß, Sozialfachwirtin

Die Angebote in unserer Anlauf- und Beratungsstelle erstrecken sich von der allgemeinen sozialen Beratung von straffälligen Menschen bis hin zur Beratung vor, in und nach der Haft. Desweiteren sind wir in der Angehörigenarbeit und der Schuldenberatung tätig. Das Eltern-Kind-Projekt sowie Anti-Aggressivitäts-Training sowohl im Einzel als auch in der Gruppe sind weitere Schwerpunkte. Wir bieten in der JVA Heilbronn eine 14-tägig stattfindende Drogengesprächsgruppe sowie aufsuchende Arbeit an. In der Jugendstrafvollzugsanstalt Adelsheim wird von uns ein Anti-Aggressivitäts-Training und aufsuchende Arbeit angeboten. In der Frauenvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd bieten wir im vierwöchigen Turnus aufsuchende Arbeit an. Unsere beiden Wohnheime runden unser vielseitiges Angebot ab.

Am 21. März 2011 feierten wir im Heilbronner Schießhaus bei traumhaftem Sonnenschein und in Anwesenheit namhafter Persönlichkeiten, unter ihnen der Landesjustizminister Goll, unser 50-jähriges Jubiläum.

Herr Erster Staatsanwalt Rolf Weiss griff persönlich in die Tasten des weißen Flügels im Schießhaus und rettete so den musikalischen Part der Feierstunde: drei Stunden zuvor hatte das Bluesduo aus der JVA Heilbronn krankheitsbedingt abgesagt. Heilbronn's Erste Bürgermeisterin Frau Margarete Krug lobte unser Sozialberatungsteam für die kompetente und vorbildliche Umsetzung der Straffälligenhilfe. Zitat: „Sie helfen, Straffällige wieder einzugliedern und weitere Straftaten zu verhindern.“ Die „Wilde Bühne“ ein Ensemble aus Stuttgart ließ lebende Puppen aus dem Publikum tanzen. Auch die kulinarische Seite kam nicht zu kurz. Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, welche noch immer in uns nachklingt.

Im November 2012 haben wir eine Immobilie in der Cäcilienstraße 33 in Heilbronn erworben. In dieser Immobilie soll unsere Beratungsstelle sowie unser Frauenwohnheim untergebracht werden. Allerdings bedarf es erst noch einiger Umbauarbeiten, so dass wir davon ausgehen, dass der Umzug der Beratungsstelle frühestens Ende 2014 sein wird. Besser sieht es hier für unser Frauenwohnheim aus. Hier musste nur eine Wand eingezogen werden und im März diesen Jahres konnte schon die erste Bewohnerin dort einziehen.



Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Ruhrstraße 10/1 · 71636 Ludwigsburg · Telefon 0 71 41/92 19 72
info@sozialberatung-ludwigsburg.de · www.sozialberatung-ludwigsburg.de

Vereinsgründung 1929

Vorstand

Ulrich Hebenstreit, Richter am Bundesgerichtshof i. R.
Friedhelm Vöhringer, Ev. Gefängnisseelsorger i. R.
Bernd Kiefer, Rechtsanwalt
Thomas Mayer, Rechtsanwalt
Reinhard Schubert, Dozent an der Ev. Hochschule Ludwigsburg
Roswitha Wennekamp-Eder, Erzieherin

Beirat

Gabriele Weber, Richterin am Amtsgericht i. R.

Grundlagen und Ziele des Vereins

- hilfsbedürftige Straffällige und deren Angehörige wirtschaftlich, sozial und seelisch zu unterstützen
- Straffällige in die Gesellschaft einzugliedern
- Schadenswiedergutmachung herbeizuführen
- Integration statt Ausgrenzung
- Ausgleich zwischen Täter und Opfer
- Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement

Handlungsmaxime

- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten
- Lebenswelt der Betroffenen einbeziehen
- Von den Stärken der Menschen ausgehen
- Prozessorientiertes Handeln
- Kooperation mit den Trägern der tangierenden Arbeitsbereiche

Leistungen

- Beratung in, vor und nach der Haft
- Kontakte mit Angehörigen und Behörden

- Vermittlung von Unterkunft
- Tataufarbeitung und Tatfolgenausgleich
- Schuldnerberatung
- Gesprächs- und Freizeitgruppen
- Betreuung in eigenen Wohnprojekten
- Betreuung im Individualwohnraum
- Hafturlauberzimmer
- Vermittlung von ehrenamtlichen Betreuern
- Gewaltprävention an Schulen
- Täterarbeit bei häuslicher Gewalt
- Anti-Gewalt-Trainingskurse
- Beratungsangebot mit systemtherapeutischem Hintergrund
- Vernetzung der Arbeit

Vollzugsanstalten

- Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg (Hohenasperg)
- Vollzugskrankenhaus Hohenasperg
- Freigängerheim Ludwigsburg
- Vollzugsanstalt Heimsheim
- Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim
- Freigängerheim „Im Kelterle“
- Weitere nach Bedarf bei Inhaftierten aus dem Kreis Ludwigsburg

Einige Zahlen

- 90 Mitglieder
- 20 Ehrenamtliche

Fachberatungsstelle und Schuldnerberatungsstelle

Zehn hauptamtliche Sozialarbeiter/innen

Zwei Verwaltungsangestellte (je 70 Prozent)

ca. 300 Klienten pro Jahr + 180 Schuldenberatung

Vier Wohnprojekte mit 24 Plätzen

Neun Plätze für Betreutes Wohnen

Ravensburger Jugendhilfeverein e.V.

Promenade 7 · 88250 Weingarten · Telefon 07 51/5 57 33 66

Vereinsgründung 1980

Vorsitzende Stefan Weh

Geschäftsführung Bernd Bornhoff

Der RJV ist 1980 gegründet worden. Als erste Einrichtung in der Bundesrepublik entwickelten seine Mitglieder eine Konzeption zur Betreuung Jugendlicher mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Diese Betreuungsform als spezifisches Angebot der Jugendhilfe wurde später unter dem Namen „Betreutes Jugendwohnen“ bundesweit umgesetzt.

Kontakte zur Straffälligenhilfe hat es auch vorher schon gegeben. Der eigentliche Einstieg in diesen Tätigkeitsbereich ist im Jahr 2003 mit der Übernahme von Aufgaben im Projekt Chance erfolgt. Das war dann auch verbunden mit einer Mitgliedschaft im Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe in Württemberg.



Weitere Tätigkeitsfelder in diesem Zusammenhang waren dann 2006 das Projekt „Arbeiten & Mehr“, ein Hilfsangebot im Rahmen des § 10 JGG zur pädagogisch begleiteten Ableistung von Weisungsstunden.

Seit Oktober 2007 ist der RJV im Landesgerichtsbezirk Ravensburg für das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ zuständig.

Unser jüngstes Arbeitsgebiet ist seit 2010 das Eltern-Kind Projekt-Chance.

In unserem vereinseigenen Haus in Weingarten arbeiten wir mit acht festangestellten Mitarbeitern/innen, allesamt Sozialpädagogen. Eine Besonderheit, auf die wir stolz sind, besteht in der Tatsache, daß wir seit Beginn keine hierarchische, statt dessen eine kollektive Leitungsform praktizieren.

Verein zur Förderung der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Ravensburg e.V.

Gartenstraße 15 · 88250 Weingarten · Telefon 0751/4 37 88

Vereinsgründung 1956

Vorstand Axel Müller, Richter am Amtsgericht
Cornelia Uhr, Staatsanwältin,
Uta Schwarz, Sozialarbeiterin

Geschäftsführung Alwin Neher, Verwaltungsleiter am LG Ravensburg

Tätigkeitsfelder/Projekte

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft (seit 1995):
<http://www.sozialpaed-wg.de>

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft ist eine vom Landeswohlfahrtsverband Baden-Württemberg anerkannte stationäre Einrichtung zur Betreuung straffällig gewordener Frauen und Männer ab 18 Jahren mit dem Ziel der Resozialisierung. Sie bietet acht Einzelzimmer, in denen die Bewohner auf Selbstversorgerbasis leben. Die Zimmer verteilen sich auf zwei Wohnebenen, wobei jede Ebene über eine Küche, ein Badezimmer und WC verfügt. Die Wohngebühren betragen monatlich 280 € und sind von den Bewohnern selbst zu tragen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt ein Jahr.

Ausschlusskriterien: Erwerbsunfähigkeit, Sexualstraftaten (begangen an Kindern), akute Therapiebedürftigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente, psychische Erkrankungen).

- Ambulant betreutes Wohnen im Individualwohnraum (seit 2008):
Zielgruppe: Straffällig gewordene Frauen und Männer ab 18 Jahren.

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft und das ambulant betreute Wohnen implizieren 2,25 Sozialarbeiterstellen.



Sozialpädagogische Wohngemeinschaft in Weingarten



Bewohnerzimmer

- Anti-Aggressivitäts-Training (seit 2010) für erwachsene Menschen.
<http://www.gewalt-im-dialog.de/>
- Unterstützung von Projekten wie OASE, a&m u. a.

Geschichte

Der Verein zur Förderung der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Ravensburg e.V. wurde im Jahre 1956 gegründet, um als freier Träger in der Straffälligenhilfe die Arbeit der staatlichen Bewährungshilfe über die gesetzlich vorgegebenen Dienstleistungen hinaus (durch Vergabe von Handgeldern/Darlehen) zu fördern.

Darüber hinaus unterstützte der Verein die staatliche Bewährungshilfe bei Fortbildungen und Supervisionen. Dies, sowie die vom Verein in Ravensburg aufgebaute ehrenamtliche Bewährungshilfe wurden im Zuge der Privatisierung der Bewährungshilfe 2007 von der Neustart gGmbH übernommen.

Im Jahre 1995 wurde die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft in Weingarten mit acht Betreuungsplätzen eröffnet. 2008 wurde das Angebot um eine ambulante Betreuung im Individualwohnraum erweitert.

Da die Zahl der Gewalt- und Aggressionsdelikte erwachsener Menschen auch im Landgerichtsbezirk Ravensburg seit Jahren angestiegen war und gezielte Angebote lediglich für jugendliche Täter vorhanden waren, bietet der Verein zur Förderung der Bewährungshilfe seit 2010 nun ein solches Behandlungsangebot im Rahmen eines Anti-Aggressivitäts-Training für erwachsene Menschen an.

Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Reutlingen

Rommelsbacher Straße 1 · 72760 Reutlingen · Telefon 0 71 21/38 78 93
www.hilfezurselbsthilfe.org

Vereinsgründung 1971

Hauptamtlicher Vorstand Michael Wandrey, Vorsitzender
 Karl-Heinz Krauß, Stellvertretender Vorsitzender

Ehrenamtliches Präsidium Dr. Anne Frommann, Präsidentin
 Michael Feyerabend, Stellvertretender Präsident
 Mario Biel
 Dr. Eberhard Bolay
 Helene Doneis-Jansen
 Dr. Franz Herrmann

Unser 1971 gegründeter Verein ist als Netzwerk sozialer Hilfen in den Landkreisen Tübingen, Reutlingen und Calw tätig.

Zu einer Zeit, als „Hilfe zur Selbsthilfe“ noch kein Modebegriff war, entschieden sich die Gründungsmitglieder mit der Namensgebung bewusst für ein Handlungsprinzip Sozialer Arbeit als Programm für die Vereinspraxis. Verbunden damit war die Vision, durch Schaffung einer modellhaften Einrichtung, welche insbesondere jungen Straffälligen gleichermaßen Beratung, materielle Soforthilfe und Unterbringung bieten sollte, einen Beitrag zur kriminal- und sozialpolitischen Reform durch die Praxis zu leisten

In diesem Engagement für straffällig gewordene Menschen liegen unsere Wurzeln. Die intensive Auseinandersetzung mit Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen von Devianz hat unsere fachlichen Überzeugungen geprägt und den Weg für eine stetige Weiterentwicklung unserer Hilfeangebote bereitet.

Unser aktuelles Tätigkeitsspektrum umfasst Angebote der Straffälligenhilfe, der Jugendhilfe, der Ausbildungs- und Beschäftigungshilfe sowie der Fortbildung und Praxisberatung. Jedes Jahr leisten wir Beratung, Hilfe und Unterstützung für ca. 2.000 Menschen. Wir beschäftigen derzeit mehr als 50 hauptamtliche

Fachkräfte und bieten in unserem Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich weiteren 40 Menschen Arbeit.



Im Bereich der Straffälligenhilfe sind wir in zahlreichen Vollzugsanstalten des Landes mit Gesprächsgruppen und aufsuchender Beratung zur Entlassvorbereitung präsent; den erfolgreichen Weg zurück in die Freiheit unterstützen wir mit zwei sozialtherapeutischen Wohngruppen für Strafentlassene, Ambulant Betreutem Wohnen und Nachsorgeangeboten im Rahmen des Projekts Chance.

Darüber hinaus bilden seit vielen Jahren Unterstützungsangebote für junge Straftäter und ihre Opfer einen besonderen Arbeitsschwerpunkt des Vereins. Hier sind wir mit Angeboten des Täter-Opfer-Ausgleichs, Betreuungsweisungen, Anti-Gewalt-Trainings und Sozialen Trainingskursen aktiv

Nach über 40 Jahren praktischer Arbeit kann der Verein darauf zurückblicken, die Vision seiner Gründungsmitglieder nicht aus dem Auge verloren und mehrfach wichtige Entwicklungsimpulse gegeben zu haben. So fanden in den 70er-Jahren unsere Erfahrungen mit der damals in Deutschland ersten sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für Strafentlassene Eingang in die Reform des Strafvollzugsgesetzes.

In den 80er-Jahren gab dann die erfolgreiche Erprobung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch unser Projekt Handschlag einen wesentlichen Anstoß zur Reform des Jugendgerichtsgesetzes. Seit den 90er-Jahren engagieren wir uns verstärkt in der Vorfeldarbeit mit gefährdeten und sozial benachteiligten jungen Menschen. Den Schwerpunkt bilden hier niederschwellige, lebenswelt- und sozialraumorientierte Arbeitsansätze im Rahmen der Jugendhilfe.

Die letzten Jahre waren vor allem dadurch geprägt, den Bereich der Klärungs- und Konflikthilfe weiter auszubauen und zu etablieren, mit dem Ziel, zwischenmenschliche Konflikte frühzeitig zu entschärfen und damit präventiv im Vorfeld zu wirken.

Das letzte Glied in einer langen Kette von modellhaften Projekten ist die Einführung und Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug, an der wir seit 2013 im Rahmen eines landesweiten Projektes arbeiten.

Verein zur Förderung der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Rottweil e.V.

Schillerstraße 6 · 78628 Rottweil · Telefon 07 41/1 47 30
www.bhv-rw.de

Vereinsgründung 1956

Vorsitzender Dr. Albrecht Foth, Leitender Oberstaatsanwalt a. D.

Leistungsangebote

- Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit
 - Durchführung Projekt Chance
 - Durchführung Eltern-Kind-Projekt
 - Eigene Durchführung von
 - Sozialen Trainingskursen
 - Anti-Aggressions-Kursen
 - Coolness-Training
 - Zwei Wohnobjekte mit zwei Plätzen in Rottweil, ein Wohnobjekt mit einem Platz in Tuttlingen
 - Förderung von Angeboten anderer Leistungsträger, z. B. auf dem Gebiet der Drogenprävention oder ebenfalls des Antigewalttrainings
 - Opferhilfe/Zeugenbegleitung
 - Förderung der Sozialarbeit in der Justiz durch
 - Handgelder für die Bewährungshelfer
 - Darlehen und Zuschüsse an Probanden (z. B. für Mietkautionen, Schuldenregulierung, medizinisch-psychologische Untersuchungen)
 - Zuschüsse für die Sozialarbeit in der Justizvollzugsanstalt
-

Unser „Verein zur Förderung der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Rottweil e.V.“ umständlichem Namen, über 50 Jahre alt, quicklebendig und von Anfang seiner Geschichte an bis heute an der Spitze der Sozialarbeit mit Straffälligen, Verurteilten und Gefährdeten sowie deren Opfern mit.

1956 durch Richter und Staatsanwälte gegründet, sollte unser Verein die staatlichen Bewährungshelfer unterstützen, den Probanden Wohnung, Schulden-

regulierung, Ernährung und Kleidung zu verschaffen. Das geschah durch „Handgelder“, übergangsweise gewährten Wohnraum, verlorene oder darlehensweise gewährte Mittel für Mietkautionen, Schuldenregulierung. Damit konnte sich der Verein beschränken auf die Mitteleinwerbung und -verwendung. Die konkrete Ausführung bewilligter Unterstützung – z. B. Vereinbarung eines Darlehensvertrages, Auszahlung des Unterstützungsbetrages, Überwachung der Rückzahlung – oblag den Bewährungshelfern.

Daher wurde auch auf Trennung geachtet: Vereinsmitglieder und damit auch Vorstände waren stets nur Richter und Staatsanwälte, nicht Bewährungshelfer. Stets waren und sind diese aber zu den Mitgliederversammlungen eingeladen und gern gesehene Gäste.

Diesem Vereinscharakter machte das Jahr 2007 den „Garaus“: Die Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen privaten Träger ohne die Übernahme der Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit führte zur Ausschreibung dieser Aufgabe. Sie wurde dem aus den Dachverbänden der württembergischen Bewährungs- und Straffälligenhilfsvereine, der badischen Vereine für Soziale Rechtspflege und dem Paritätischen Wohlsfahrtsverband gebildeten Netzwerk übertragen. Als deren „Subunternehmer“ trat in unserem Bezirk unser Verein ein.

Das machte erstmals in der Vereinsgeschichte die Anstellung von Fachkräften, in der Regel Sozialpädagoginnen, notwendig. Zugleich erlaubte aber gerade dieser Schritt die Übernahme weiterer Aufgaben, die nur „professionell“ zu erfüllen waren: Projekt Chance, Eltern-Kind-Projekt, Durchführung Sozialer und Anti-Gewalt-Trainingskurse, Aufbau einer Zeugenbegleitung. Damit deckt unser Verein jetzt – vom „betreuten Wohnen“ abgesehen – wohl sämtliche Felder ab, die sich auf sozialem Gebiet zur Prävention von Straftaten und der Rehabilitation Straffälliger ergeben.

Dabei hat unser Verein nach wie vor keinen voll- oder teilzeitbeschäftigten Geschäftsführer, damit unsere Gelder ungeschmälert und unmittelbar in unsere Aufgaben fließen können. Ob sich das auf Dauer durchhalten lässt, muss die Zukunft zeigen. Dass das bisher möglich war, beruht auf einem hohen Maß an Engagement und Selbstorganisation unserer Sozialpädagoginnen und intensivem Einsatz des ehrenamtlichen dreiköpfigen Vorstandes.

Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Schwäbisch Gmünd e. V.

Rektor-Klaus-Straße 21 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 071 71/60 25 27

Vereinsgründung	1956
Vorsitz	Thomas Hegele Hans-Dieter Grimm
Geschäftsführung	Christine Kottmann

Die Gründung des Vereins im Jahre 1956 reicht in eine Zeit zurück, für die die damaligen Gründer kaum mehr dazu befragt werden können, was damals ihre Beweggründe für die Gründung des Vereins gewesen sind. Viele sind verstorben oder zumindest im Ruhestand. Als Gründungsmitglieder lässt sich aus den Registerakten – der Verein wurde am 9. November 1956 im Vereinsregister des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd eingetragen – neben den Richtern und anderen Angehörigen des Amtsgerichts ein Bewährungshelfer feststellen. Vermutlich war es damals der einzige Bewährungshelfer, der für den Amtsgerichtsbezirk Schwäbisch Gmünd zuständig war.

Mit dem 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. August 1953 wurde das Institut der Strafaussetzung zur Bewährung ja erst eingeführt und der Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Schwäbisch Gmünd e. V. dürfte so auch einer der ersten Vereine gewesen sein, der sich die Förderung der Bewährungshilfe zum Anliegen machte. Sicher blieb zur Ausfüllung des vom Gesetzgeber gegebenen Rahmens viel zu tun. Von Anfang an dürfte freilich das Anliegen im Vordergrund gestanden haben, die Mittel der im Rahmen der Strafaussetzung zur Bewährung den Probanden aufzuerlegenden Geldbußen einer sinnvollen Verwendung zuzuführen. Als Vereinszweck wurde so in die Satzung auch aufgenommen, „die vom Amtsgericht Schwäbisch Gmünd zugewiesenen Geldauflagen und Geldbußen einzuziehen und mit diesen Mitteln die Einrichtung der Bewährungshilfe zu fördern und in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die nicht unter Bewährungsaufsicht stehenden bedürftigen, entlassenen Straf- und Untersuchungsgefangenen zu unterstützen, und soweit es die Mittel des Vereins zulassen, auch Beiträge an Organisationen der Freien Wohlfahrtspfle-

ge oder an andere als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen zu überweisen.“

Daran wie an den Strukturen des Vereins hat sich bis heute wenig geändert. Allerdings hat sich der Einfluss der Sozialarbeiter auf die Entscheidungen des Vereins im Laufe der Zeit verstärkt. Von den heute 16 Mitgliedern des Vereins gehören elf dem Amtsgericht Schwäbisch Gmünd an, während das restliche Drittel aus Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe und von freien Trägern kommt. Bis heute hat sich der Verein nicht zur Aufgabe gemacht, selbst im Bereich der Bewährungshilfe oder der Straffälligenhilfe tätig zu werden. Während anfangs noch Mittel für „andere als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen“ freigegeben werden konnten, ist dies freilich schon viele Jahre so gut wie nicht mehr möglich. Die Fülle der in Bewährungshilfe und Straffälligenhilfe anfallenden Aufgaben des Staates haben schon lange dazu geführt, dass die Mittel ausschließlich zur Förderung der vorrangigen Zwecke verwendet werden mussten.



Während die Einrichtungen, die auf solche Mittel angewiesen sind, kaum Möglichkeiten haben, die ihnen aus Geldbußen zufließenden Mittel auf einem kontinuierlichen Niveau zu halten, besteht so die Möglichkeit, diese im dringenden Notfall zu unterstützen und es ihnen zu ermöglichen ggfs. auch neue Projekte anzustoßen. Über den Verband, dem der Verein schon spätestens 1967 über den Verband der Bewährungshilfevereine angehörte, gehörte so auch die regelmäßige finanzielle Beteiligung am Betrieb des damaligen Bewährungshilfeheimes Donautal in Ulm. Heute beteiligt sich der Verein mittelbar an den vom Verband angestoßenen Projekten durch regelmäßige Zuschüsse für diese Projekte an die diese im Bezirk durchführende Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V. Der ebenfalls dem Verband angehörende Verein G-Recht in Heidenheim kann das Angebot der Durchführung des im JGG vorgesehene Täter-Opfer-Ausgleichs nur durch die ihm vom Hilfs- und Wohltätigkeitsverein und der weiteren vergleichbaren Vereine im Landgerichtsbezirk geleisteten Zuschüsse aufrecht erhalten, nachdem es über die Jahre gelingt, hierfür Mittel seitens des Staates oder der Gebietskörperschaften zu erhalten.

Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.

Milchgässle 11 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 0 71 71/60 55 60
www.sozialberatung-gmuend.de

Vereinsgründung 1947

Vorstand Peter Schuon, Richter am Amtsgericht a. D.
Sibylle von Schneider-Holl
Ltd. Regierungsdirektorin Anstaltsleiterin
Heidelinde Bäuerle, Amtsinspektorin a. D.
Otto Möbus, Realschullehrer a. D.

Geschäftsführung Dieter Strobel, Dipl.-Soz. Arb. (FH)
Sibylle Roth, Dipl.-Soz. Arb. (FH)
Heiko Strese, Dipl.-Soz. Päd. (FH)
Peter Graule, Amtsinspektor

Tätigkeitsfelder in der Straffälligenhilfe

- Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd
- Beratung und Betreuung inhaftierter Frauen und Männer
- Nachsorgeprojekt „Chance“ und Eltern-Kind-Projekt „Chance“
- Gruppenangebote in der JVA Schwäbisch Gmünd/-
Therapievorbereitungsprogramm
- Betreutes Wohnen im vereinseigenen Wohnheim, ambulant betreutes
Wohnen, sozialpädagogisch betreute Freizeitangebote
- Vermittlung in gemeinnützige Arbeit „Schwitzen statt Sitzen“
- Frauenfrühstück Projekt „Kiwi“ – Essensangebot Mittagstisch „Limit-Lunch“

Das Besondere des Vereins Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V. liegt in der breiten Angebotspalette sowohl in der Straffälligenhilfe, als auch in der Suchthilfe. Mittlerweile reicht das Spektrum von niedrigschwelliger Überlebenshilfe bis hin zu therapeutischen Ausstiegshilfen und umfasst damit akzeptanzorientierte wie auch abstinenzorientierte Ansätze.

Das Suchthilfe-Konzept der Sozialberatung sieht vor, Menschen entsprechend ihrer individuellen Problem- und Bedürfnislagen effektive Hilfsangebote zu unterbreiten. Während wir beispielsweise mit unserem Kontaktladen „LiM!T“ und unserem Angebot „LiM!T-Lunch“ das Ziel der Überlebenssicherung/Gesundheitsförderung anvisieren, sind es spezielle Gruppenangebote wie LiM!T-Sport und LiM!T-Work, welche die Handlungskompetenzen stärken und neue Erfahrungen jenseits des Sucht-Alltags ermöglichen sowie einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Reintegration leisten.

Tätigkeitsfelder in der Suchthilfe

- Niedrigschwellige Überlebenshilfe Kontaktladen LiM!T mit Essensangebot/Streetwork
- Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und deren Angehörigen – Psychosoziale Beratung
- Vorbereitung und Vermittlung in Therapie
- Ambulantes Therapieprogramm „Clean-Start“
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten
- Projekt ODiS – Führerschein und MPU-Beratung
- Präventionsarbeit
- Mediensucht – Information/Beratung

Geschichte des Vereins – ein Verein mit Geschichte

1947 gegründet als Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, 1975 Umbenennung in Straffälligenhilfe Ostwürttemberg e. V., 1991 Umbenennung in Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e. V., Suchthilfe wird in die Vereinsangebote integriert, 1991 Eröffnung des Wohnheims, 1999 Umzug der Beratungseinrichtung ins Milchgässle, 2001 – 2013 Auf- und Ausbau der Programme.

Vereinsinterne Vernetzung

Die einzelnen Angebotsmodule der Sozialberatung bauen aufeinander auf und ergänzen sich gegenseitig. Auch mit unserem Wohnprojekt Rechbergstraße und den anderen vereinsinternen Projekten (z. B. Schwitzen statt Sitzen; Projekt Chance) arbeiten wir eng zusammen und können somit unserer Klientel ein umfangreiches Unterstützungsnetz anbieten.

Verein für Betreuung und Hilfe e.V. Schwäbisch Hall

Kolpingstraße 1 · 74523 Schwäbisch Hall · bhv.sha@web.de

Vereinsgründung 1949

Vorstand

Norbert Polo, Pensionär

Anina Sponer, Sozialarbeiterin im Justizvollzug

Cornelia Willomitzer, Amtsinspektorin im Justizvollzug

Sandra Schaffernicht, Sozialarbeiterin im Justizvollzug

Dietmar Wagner, Amtsinspektor im Justizvollzug

Volker Scheuermann, Apotheker

Volker Spieckermann, Pensionär

Walter Mezger, Diplom-Sozialarbeiter (FH)



Tätigkeitsfelder/Projekte

- Anti-Gewalt-Training für Gewalttäter
- Psychotherapie
- Aus- und Fortbildung
- Sport und Freizeitkurse – über 25 Bildungs- und Freizeitkurse pro Woche
- Soziales Training zur Problembewältigung
- Schuldnerberatung zum finanziellen Neuanfang
- Raucherentwöhnung
- Sprachkurse
- Familienkontakte statt Isolation
- Betreuung nach der Entlassung

Wir fördern das Ehrenamt

- Ehrenamtliche Betreuer
 - besuchen
 - begleiten
 - motivieren
- Ehrenamtliche Mitarbeiter für
 - Gesprächskreise
 - Kurse
 - Freizeitgruppen
- Wir setzen uns ein
 - für einen Vollzug, der Sicherheit durch Resozialisierung schafft
 - für eine Gesellschaft, die ehemaligen Straftätern eine zweite Chance gibt
 - für mehr Opferschutz durch weniger Straftaten

Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Neckarstraße 121 · 70190 Stuttgart · Telefon 07 11/2 39 88-477
mail@bewaehrungshilfe-stuttgart.de · www.bewaehrungshilfe-stuttgart.de

Vereinsgründung 1951

Vorstand

Iris Käßler-Krüger, Richterin am Amtsgericht
Matthias Merz, Richter am Oberlandesgericht
Andreas Arndt, Richter am Amtsgericht
Carolin Bourgun, Regierungsdirektorin
Albrecht Braun, Erster Staatsanwalt
Melanie Dawidowsky, Richterin am Amtsgericht
Prof. Dr. Günter Rieger,
Dekan an der Dualen Hochschule Stuttgart
Dr. Beate Weik, Oberstaatsanwältin
Dr. Sybille Wuttke, Richterin

Geschäftsführung Thomas Kammerlander, Dipl.-Soz. Arb. (FH), Sozialwirt (FH)
Rainer Kanzler, Dipl.-Soz. Arb. (FH), Sozialwirt (FH)

Geschichte

Am 29. November 1951 wurde der „Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Stuttgart e.V.“ als einer der ersten seiner Art in Deutschland gegründet. Das war damals eine überaus weitsichtige Entscheidung, gab es doch das Rechtsinstitut der Strafaussetzung zur Bewährung nur im Jugend- und Gnadenverfahren. Der Verein stellte den ersten Bewährungshelfer im Land ein, der sich anfangs vor allem um die Fürsorge für Haftentlassene kümmerte, und ebnete damit den Weg für den Aufbau der staatlichen Bewährungshilfe. In gleicher Weise wurde der Verein 1967, als er den ersten Gerichtshelfer einstellte, zum Wegbereiter der Gerichtshilfe.

Viele Jahre sah der Verein seine Hauptaufgabe darin, die staatliche Bewährungshilfe zu unterstützen. Seit Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts änderte sich das Aufgabenspektrum. In enger Kooperation mit der Justiz

wurde in den Bereichen Resozialisierung, Prävention, Opferschutz und Haftvermeidung Handlungsbedarf festgestellt, Projekte entwickelt und umgesetzt.

Eine solche Entwicklung war nicht ohne erhebliche Veränderungen im personellen und organisatorischen Bereich zu bewältigen. Waren im Jahre 1980 noch drei Mitarbeiter angestellt, so sind es heute 47. Angesichts des Betriebs- und Geschäftsumfangs war auch die Rechtsform eines eingetragenen Vereins als alleinigem Betreiber nicht mehr angemessen. Neben dem Verein wurde daher 2007 die vom Verein als alleiniger Gesellschafter getragene „PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gGmbH“ gegründet, die insbesondere die operative Arbeit für beide Träger ausführt und verantwortet. Heute sind Verein und PräventSozial große, umfassende soziale Dienstleister im Gesamtfeld Strafjustiz.

Tätigkeitsbereiche des Vereins Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Fonds Psychotherapie und Bewährung

Der Fonds soll, vorbehaltlich anderer Finanzierungen, vor allem Gewalt- und Sexualstraftätern beiderlei Geschlechts eine psychotherapeutische Behandlung ermöglichen, wenn dadurch ihre Wiedereingliederung gefördert und Rückfälligkeit vermieden werden kann.

Psychotherapeutische Ambulanz

Der Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. betreibt seit September 1998 die Psychotherapeutische Ambulanz zur Durchführung gerichtlich angewiesener ambulanter Straftäterbehandlung mit dem Ziel, weitere Straftaten zu verhindern.

Haftentlassene unter Führungsaufsicht

Im Jahr 2010 hat das Land Baden-Württemberg u. a. auch der Psychotherapeutischen Ambulanz des Vereins die Aufgaben einer Forensischen Ambulanz übertragen.

Pilotprojekt in der JVA Heimsheim

Das seit 2008 laufende Projekt ist ein spezielles Therapieangebot für schwere Gewaltstraftäter mit langen Haftstrafen im Vollzug. Ziel ist es, möglichst zu Beginn der Inhaftierung die Straftaten aufzuarbeiten und so Verhaltens- und Einstellungsänderungen zu bewirken.

Zeugenbegleitung

Durch Zeugenbegleitung des Vereins werden unter der Leitung einer Diplompädagogin mit Zusatzausbildung zur Sozialpädagogischen Prozessbegleiterin (RWH) Opferzeugen im Strafverfahren unterstützt und betreut.

Tätigkeitsbereiche der PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Arbeit – „Schwitzen statt Sitzen Stuttgart“

Der Bereich Arbeit nahm unter dem Projektnamen „Schwitzen statt Sitzen“ am 1. November 1996 seine Tätigkeit auf. Seit dem 1. Januar 2008 ist für die landesweite Umsetzung das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg zuständig. Die Fachberatungsstelle von PräventSozial gGmbH wurde beauftragt, die Vermittlung und Überwachung der gemeinnützigen Arbeit im Landgerichtsbezirk Stuttgart durchzuführen.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist ein Angebot für volljährige Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. PräventSozial bietet in fünf Wohngruppen in Stuttgart, Esslingen, Echterdingen und Waiblingen 33 Wohnplätze an, die von Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen betreut werden. Dazu kommen 36 Plätze für das Betreute Wohnen im Individualwohnraum in Stuttgart, im Rems-Murr-Kreis und in Nürtingen sowie für Frauen in Esslingen.

Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB)

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) ist eine Kooperation zwischen Caritasverband Stuttgart, der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart und PräventSozial, welche im Auftrag der Stadt Stuttgarter Bürgern, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Schuldsituation aus eigener Kraft zu bewältigen, fachliche und soziale Beratung anbietet.

ISAtans

ISAtans ist wie das Vorgängerprojekt ISA ein durch die Werkstatt PARITÄT gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Landesverband koordiniertes Kooperationsprojekt an den Standorten Pforzheim (Bezirksverein für soziale Rechtspflege), Lahr (Soziale Rechtspflege Ortenau) und Stuttgart.

Das Projekt wird über das Ministerium für Arbeit und Soziales durch Mittel des Europäischen Sozialfonds unterstützt und hat zum Ziel, die Chancen der Integration auf dem Arbeitsmarkt durch die Stabilisierung der persönlichen Lebenslage und durch die Entwicklung und Förderung der Arbeitsfähigkeit zu verbessern. Die Mittel wurden für den Zeitraum 2012 bis 2014 bewilligt.

BICO und ACHTUNG

Die Projekte BICO und Achtung richten sich an Schülerinnen und Schüler der Real-, Haupt-, und Förderschulen (in Ausnahmefällen auch Gymnasien) im Rems-Murr-Kreis, die wegen aggressiven, gewalttätigem, regelwidrigen oder massiv störendem Verhalten auffällig sind. Durch die Teilnahme kann ein drohender Schul- und oder Unterrichtsausschluss verhindert werden. Außerdem sollen soziale Anpassungsfähigkeit, regelkonformes Verhalten und Verhaltensalternativen erlernt und eingeübt werden.

Betreuungsweisungen

Wir bieten im Rems-Murr-Kreis für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftaten in Bezug auf Häufigkeit und/oder Schwere über die jugendtypische Bagatelldelinquenz hinausgehen und/oder deren momentan schwierige Lebenssituation die Begehung weiterer Straftaten wahrscheinlich macht, eine zeitlich befristete Einzelfallbetreuung durch unsere Mitarbeiterin Frau Hahn-Weik an.

Eltern-Kind-Projekt-Chance

Das Eltern-Kind-Projekt-Chance gibt es seit Mitte 2011. In diesem Projekt stehen die Kinder inhaftierter Mütter und Väter im Mittelpunkt. Kommt es in einer Familie zu einer Inhaftierung eines Elternteils, geraten nicht nur Familie und Ehe ins Wanken. Meist stürzt für die Kinder eine ganze Welt ein. In der Praxis der Arbeit mit Straffälligen hat sich gezeigt, dass die Kinder von Inhaftierten ebenso, wie die Opfer von Straftaten Unterstützung benötigen.

NERO und NEROkidz

NERO steht für „Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz“ und bietet Rechtsinformation für Gewaltopfer und ihr Umfeld an. NEROkidz ist davon abgeleitet und bietet Kindern und Jugendlichen sowie ihren Bezugspersonen Beratung zu allen rechtlichen Fragen an.

Sozialberatung Stuttgart e.V.

Römerstraße 78 · 70180 Stuttgart · Telefon 07 11/1 69 20-0
info@sozialberatung-stuttgart.de · www.sozialberatung-stuttgart.de

Vereinsgründung 1960

Aufsichtsrat Wilfred Waitzinger, Vorsitzender
Werner Hertler, Stellvertreter
Hans-Ulrich Agster
Lars Naumann
Heidi Riediger
Frank Sitzler (Veränderung ab 21. November 2013)
Achim Wiedwald

Geschäftsführender Vorstand Eberhard Müller, Vorsitzender
Ingwer Tessarzik, Stellvertreter
Christine Kußmaul

Die Geschichte der Sozialberatung Stuttgart e.V. und dem Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. ist besonders eng miteinander verknüpft. Im Jahr 1830 wurde der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene in Württemberg gegründet. Diesem Dachverband waren 52 Bezirksvereine im württembergischen Verbandsgebiet angegliedert. Stuttgart hatte keinen eigenen Bezirksverein, sondern war identisch mit der Landesgeschäftsstelle des Dachverbandes. Erst im Jahr 1960 wurde in Stuttgart ein eigener Bezirksverein gegründet. Die Umbenennung des Bezirksvereins in Sozialberatung Stuttgart e.V. erfolgte 1970.

Der Verein hat die Aufgabe, hilfsbedürftige Straffällige und deren Angehörige wirtschaftlich und seelisch zu unterstützen. Er ist bestrebt, Straffällige in die Gesellschaft einzugliedern und ihre wirtschaftliche und soziale Stellung zu festigen. Der Verein setzt sich für Bildung, Prävention, Schadenswiedergutmachung und für einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer ein. Zu diesem Zweck werden Straffällige und deren Angehörige beraten und bei der Überwindung von Schwierigkeiten unterstützt. (§ 2 Abs. 1 der aktuellen Satzung der Sozialberatung Stuttgart).

Leistungsspektrum

Fachberatungsstelle Römerstraße 78

Anlauf- und Beratungsstelle im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe. Aufsuchende Hilfe in den Haftanstalten Stuttgart, Rottenburg, Schwäbisch Gmünd und Heimsheim. Haftentlasshilfe für mehr als 800 KlientInnen im Jahr.

Betreutes Wohnen

In fünf Wohngruppen mit 61 Plätzen werden Haftentlassene betreut. Spezielle Plätze für Frauen, Clean Plätze U 25 und Ü 25 stehen den unterschiedlichen Bedarfsgruppen zur Verfügung. Betreutes Wohnen im Individualwohnraum und Begleitetes Wohnen mit insgesamt 26 Plätzen.

Wohnung Plus

Derzeit werden 32 Wohnungen unbefristet an Haftentlassene vermietet. Im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus wurden zwei Häuser in Stuttgart errichtet.

Nachsorgeprojekt Chance

Koordination und Fallmanagement werden im Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance und des Eltern-Kind-Projektes durchgeführt.

Fachberatungsstelle Gewaltprävention

Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Stuttgart im Rems-Murr-Kreis und im Landkreis Esslingen für nahezu 300 Beratungsfälle im Jahr. Bei Straßengewalt bieten wir Anti-Aggressivitäts Trainings, Check.Point, Coolness Training für jugendliche U-Häftlinge, Anti-Gewalt-Training für Klienten der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialkognitive Einzeltrainingsmaßnahmen an. Zahlreiche Präventionsprojekte an Schulen und in Kooperation mit anderen sozialen Trägern. Deeskalationstraining für Mitarbeiter/-innen des JobCenters, Verwaltungsgerichts, an der Justizvollzugsschule und anderen sozialen Trägern.

U-Turn die Onlineberatung

Anonyme Onlineberatung für Betroffene, Angehörige und Multiplikatoren.

Ehrenamtliche Arbeit in der freien Straffälligenhilfe ist für die Sozialberatung Stuttgart e.V. ein wesentlicher, unabhängiger Beitrag zur Rückfallvermeidung.

Verein für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen e.V.

Pflegelhofstraße 2 · 72070 Tübingen · Telefon 0 70 71/8 89 5147
info@bewaehrungshilfeverein-tuebingen.de

Vereinsgründung	1955
Vorstand	Eberhard Hausch, Richter am AG Reutlingen, Dr. Martin Klose, Oberstaatsanwalt StA Tübingen,
Geschäftsführung	Gerhard Süßmuth

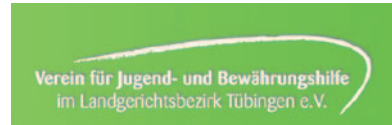
Der Verein für Jugend- und Bewährungshilfe besteht seit dem Jahr 1955 und wurde zur Unterstützung der staatlichen Bewährungshilfe gegründet. Der Verein entwickelte ein eigenständiges Profil und ist in verschiedenen justiznahen Bereichen mit den Standards einer modernen Sozialarbeit tätig.

Leistungsangebote:

Antigewalttraining, Soziale Trainingskurse und Kooperationen

Der Verein unterstützt und finanziert im Landgerichtsbezirk Tübingen verschiedene Kursangebote. Unter anderem werden Anti-Gewalt-Training und soziale Trainingskurse finanziert. Weiterhin werden von uns präventive Maßnahmen an Schulen unterstützt.

Für die Probanden und Probandinnen der Neustart gGmbH werden Anti-Gewalt-Training, Schuldnerberatung und Drogenscreenings finanziert. Handgeld und Darlehen zur unbürokratischen Soforthilfe werden bereitgestellt.



Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung ist im Insolvenzverfahren als geeignete Stelle anerkannt. Diese berät Probanden und Probandinnen der Bewährungshilfe der Neustart gGmbH.

Schwitzen statt Sitzen

Im Rahmen des Projekts Schwitzen statt Sitzen vermittelt der Verein seit einigen Jahren Straffällige im Landgerichtsbezirk Tübingen in gemeinnützige Arbeit.

Opferschutz und Zeugenbegleitung

Der Verein bietet Opfern und Zeugen von Straftaten eine Begleitung und Beratung während eines Strafverfahrens an. Hierzu stehen erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

Straffälligenhilfe und Sozialberatung Südwestfalen-Lippe e.V. Sitz Tübingen

Eberhardstraße 53 · 72072 Tübingen · Telefon 0 70 71/93 87 80
straffaelligenhilfe-tuebingen@t-online.de
www.wohnungsloshilfe-tuebingen.de

Vereinsgründung 1949

Vorstand Kurt Matheis, Amtsgerichtsdirektor a. D.
Peter Gall, Pfarrer i. R.
Mathias Weckerle, Ltr. JVA Rottenburg
Mathias Nagel, Ltr. JVA Rottweil
Thomas Mönig, Ltr. JVA Ravensburg

Geschäftsführung Eckhart Deines M.A.

Organisation des Vereins

Der Verein feierte 2009 sein 60-jähriges Bestehen. Am 11. April 1949 wurde in Tübingen von Frauen und Männern, denen die Betreuung und Hilfe für Strafgefangene, Haftentlassene und deren Familien am Herzen lagen, der Verein „Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Württemberg-Hohenzollern“ gegründet. Gründungsmitglieder waren vor allem Richter und Staatsanwälte. Den kontinuierlich wachsenden Anforderungen entsprechend nahmen nach und nach Bezirksvertretungen, die an den Sitzen der Amts- und Landgerichte, sowie der Justizvollzugsanstalten eingerichtet wurden, die Arbeit vor Ort wahr. Der überwiegend ehrenamtliche Einsatz in dieser justiznahen Arbeit ist zu einer wesentlichen Ergänzung der Resozialisierungsaufgaben des Justizvollzugs geworden.

Ziele und Zielgruppen

Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, Straffälligen und ihren Angehörigen, sowie wohnungslosen und gefährdeten Mitbürgern Hilfestellung anzubieten und wo immer möglich Hilfe zu leisten. Damit ist gleichzeitig die Intention verbunden, soziale Verantwortung zu vermitteln, Straffällige in die Gesellschaft zu reintegrieren und ihre eigenständige wirtschaftliche und soziale Stellung zu fördern.



Das Bundesjugendballett interpretierte selbst geschriebene Rap-Songs von Gefangenen der JVA in einer von Tänzerinnen und Tänzern kreierten Choreografie.

Aufgabenschwerpunkte

Die Bezirksvertretungen fördern in den Justizvollzugsanstalten kontinuierlich vielfältige Maßnahmen im Sinne der Vereinsziele: wie z. B. Schul- und Ausbildungsmaßnahmen, soziales Training.

Alle Maßnahmen beinhalten neben den humanitären Aspekten auch das Bestreben, wo immer möglich, ein positives Bild der Straffälligenhilfe in der Öffentlichkeit zu bewirken. Beispielhaft sei ein Projekt in der JVA Rottenburg genannt: „Rap auf Ballett“. Darin trafen zwei Welten aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein können. Das Bundesjugendballett interpretierte selbst geschriebene Rap-Songs von Gefangenen der JVA in einer von Tänzerinnen und Tänzern kreierten Choreografie.

Der Film (siehe Foto oben) dokumentiert die einzigartige Begegnung aus der Sicht der Inhaftierten, die bisher weder auf einer Bühne standen noch eine Ballettaufführung erlebten. Für die Ballettkompanie stellte es die bislang außergewöhnlichste Aufführung dar. Doch auch für das Publikum war es ein Ereignis. Denn so etwas hat es hinter deutschen Gittern noch nie gegeben. Vor allem aber für die beteiligten Inhaftierten war das Projekt eine einmalige Chance, eigene Stärken zu entdecken und positive Rückmeldungen zu erfahren.

Die Bezirksvertretung Rottenburg fördert darüber hinaus das sogenannte „Haus Arche“, eine betreute Wohnmöglichkeit für allein stehende Haftentlassene.

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Zinglerstraße 71 · 89073 Ulm · Telefon 07 31/93 59 99-0
gf@bwhulm.de · www.bwhulm.de.

Vereinsgründung 1949

Vorstand

- Gerd Gugenhan
- Ulrich Schiefelbein
- Werner Doster
- Dr. Benjamin Webel
- Gabriele Will
- Jürgen Rechenberger
- Annegret Tenk-Knufmann
- Regina Fischer

Geschäftsführung Regina Fischer

Der heutige Bewährungs- und Straffälligenhilfeverein Ulm e.V., der im Bezirk des Landgerichts Ulm (Ulm, Göppingen, Ehingen und Geislingen) tätig ist. Seine Wurzeln liegen im bürgerschaftlichen Engagement Mitte des 19. Jahrhunderts und dem damaligen Gefangenenhilfeverein in Ulm. Die Aktualität der Hilfe für Strafentlassene ist heute so groß wie damals. (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft nach einem Urteil und einer sich daran anschließenden Strafverbüßung ist der beste Schutz vor erneuten Straftaten und damit konkreter Opferschutz. Die Justiznähe des Vereins mit 220 Mitgliedern aus Justiz, Vollzug und Rechtsanwaltschaft zeigt, dass wir den Wahlspruch „richten und aufrichten“ ernst nehmen.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter bewältigen eine große Vielfalt von Projekten, die letztlich alle dem gleichen Ziel dienen, nämlich Straftaten in Zukunft zu vermeiden. Wir unterstützen die Arbeit im Strafvollzug durch Bereitstellung von Sportgeräten gleichermaßen wie durch finanzielle Unterstützung von Freizeitangeboten und der Gefängnisbücherei. Erlernen von strukturierter Freizeit verhindert das „Abhängen“ mit Kumpeln und den meist einhergehenden Alkohol- und/oder Drogenkonsum häufig gefolgt von Straftaten. Seit zwei

Jahren bietet das Netzwerk Straffälligenhilfe, in dem sich der Paritätische und die Partnervereine der Bewährungs- und Straffälligenhilfe aus ganz Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben, zusammen mit der Universität



Ulm – Kinder- und Jugendpsychiatrie – ein Eltern-Kind-Projekt an, in welchem versucht wird, der Entfremdung der Kinder von inhaftierten Elternteilen wirksam entgegenzusteuern. Entwicklungs- und Schulprobleme treten auf und finanzielle Sorgen kommen hinzu wie auch häufig zudem eine Überforderung des nicht inhaftierten Elternteils. Dass die Kinder nicht „mitbestraft“ werden, ist Aufgabe dieses mit großem Interesse aufgenommenen Projekts.

Dem nach der Haftentlassung drohenden „Entlassungsloch“ wirken wir in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg durch das Projekt „Chance“ entgegen. Frühzeitig vor der anstehenden Entlassung bieten wir als Verein eine Begleitung und Betreuung an, sofern eine solche nicht durch einen Bewährungshelfer gewährleistet ist, etwa wenn der Gefangene seine Strafe in vollem Umfang zu verbüßen hat. Fehlt es nach der Entlassung an Wohnmöglichkeit, bietet der Verein in seinen beiden Wohnheimen in Ulm und Göppingen insgesamt 16 Wohnplätze und weitere zehn Wohnungen mit betreutem Wohnen an; Hilfeleistungen und Betreuung bei Ämtergängen, Arbeitssuche, Geldverwaltung runden das Angebot des Vereins ab. Die Anlauf- und Beratungsstelle in der Zinglerstraße in Ulm bietet niederschwellige Hilfestellung für Haftentlassene, die nicht im betreuten Wohnen leben, wie auch von Angehörigen von Inhaftierten.

Das gesamte, breitgefächerte Angebot unseres Vereins, das auch im Internet unter www.bwhulm.de detailliert dargestellt ist, umfasst noch vieles mehr, wie etwa die Abwicklung von gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen, Antiaggressionstraining für gewaltbereite Männer, Begleitung von Zeugen zum Gerichtstermin und einen Opferfonds, bei dem jugendliche Straftäter durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit sich die Geldmittel verdienen können, die dann den Geschädigten als Schadenswiedergutmachung vom Verein ausbezahlt werden.

5 Satzung

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

§ 1 Name, Rechtsform und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.“.

(2) Der Verband ist ein rechtsfähiger Verein des bürgerlichen Rechts.

(3) Der Verband hat seinen Sitz in Stuttgart, ist im Vereinregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen und erstreckt sich auf den Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart.

§ 2 Verbandsziele

(1) Der Verband fördert überregionale soziale Aufgaben in der Strafrechtspflege; dabei unterstützt, berät und entlastet er seine Mitgliedsvereine. Er fördert insbes. die Aufgaben der Bewährungshilfe, leistet Hilfe für Straffällige und ihre Angehörigen und unterstützt die Wiedereingliederungsbemühungen des Justizvollzuges. Er setzt sich für Opferschutz, für einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer, auch im Wege der Schadenswiedergutmachung, sowie für die Verhinderung von Straftaten ein. Der Verband vertritt die vorgenannten Ziele gegenüber der Öffentlichkeit. Er ist bestrebt, in der Bevölkerung Verständnis für die Aufgaben einer sozialen Strafrechtspflege zu wecken und zu stärken.

(2) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben können Einrichtungen betrieben oder gefördert werden; der Verband kann anderen gemeinnützigen Organisationen beitreten.

(3) Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verband durch Zuwendungen jeder Art, insbes. durch Beiträge der Mitgliedsvereine, Spenden, Geldbußen und öffentliche Zuschüsse. Für die Mitgliedsvereine bestimmte Gelder und öffentliche Zuschüsse leitet er an diese weiter. Etwaige für eigene Aufgaben und Rücklagen nicht benötigte Jahresüberschüsse werden an die Mitgliedsvereine verteilt.

(4) Der Verband verfolgt ausschl. und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn der §§ 51 ff. der AbgO, Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“. Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die laufenden Einnahmen sind für die in Abs. 1 aufgeführten Zwecke zu verwenden oder zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Der Nachweis über die Mittelverwendung ist in der Jahresrechnung zu führen.

(5) Eine Änderung der Verbandsziele darf nur im Rahmen der Förderung der Sozialarbeit in der Strafrechtspflege und nach den geltenden Steuergesetzen erfolgen. Sie erfordert einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 der Stimmen aller Mitglieder.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können nur im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart bestehende oder zu gründende rechtsfähige Vereine sein, deren Ziel die Förderung der sozialen Strafrechtspflege ist (Mitgliedsvereine). Sie sollen justiznah arbeiten und finanziell im wesentlichen unabhängig sein. Ihre Satzung soll den Grundsätzen der Verbandssatzung entsprechen.

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich ist.

(3) Die Mitgliedschaft endet

a) durch Auflösung des Mitgliedsvereins

b) durch Austritt

Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform. Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist erfolgen.

c) durch Ausschluss

Dieser ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss, der einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen bedarf.

§ 4 Mitgliedsvereine

Die Mitgliedsvereine leisten ihre Arbeit selbständig und in eigener Verantwortung. Der Verband hat den Mitgliedsvereinen gegenüber kein Weisungsrecht.

§ 5 Mitgliedsbeitrag und Umlagen

(1) Die Mitgliedsvereine entrichten an den Verband Beiträge und Umlagen.

(2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Umlagen soll nach der Leistungsfähigkeit und dem Interesse der einzelnen Vereine an den gemeinsamen Aufgaben und Einrichtungen bemessen werden. Die Festlegung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich ist.

(3) Umlagen werden zur Bestreitung größerer Aufgaben erhoben, die nicht durch die laufenden Mitgliedsbeiträge bestritten werden können.

Für die Festlegung gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 6 Verbandsorgane

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Das oberste Organ des Verbandes ist die Mitgliederversammlung. Ihre Beschlüsse sind für den Vorstand bindend. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 1) Beschlussfassung über die Satzung des Verbandes und etwaige Änderungen
- 2) Bestimmung der Richtlinien für die Verbandsarbeit, insbes. die Arbeit des Vorstandes
- 3) Wahl, Bestellung und Abberufung des Vorstandes
- 4) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- 5) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen
- 6) Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Verteilung öffentlicher Zuschüsse
- 7) Kontrolle und Entlastung des Vorstandes
- 8) Bestellung eines Rechnungsprüfers
- 9) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes

(2) Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt; sie soll bis spät. 30. April einberufen werden. Sie wird vom Vorstand schriftlich einberufen.

Bei Bedarf kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss dies tun, wenn mind. zwei Mitgliedsvereine dies schriftlich verlangen unter Angabe des Zwecks und der Gründe.

(3) Die Tagesordnung mit der Einladung muss drei Wochen vor dem Termin bekannt gegeben werden.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(4) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte aller Mitglieder vertreten ist. Beschlussfassungen über eine Satzungsänderung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, im übrigen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Abweichende Regelungen in dieser Satzung bleiben unberührt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme. Stimmabgabe durch schriftlich Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte, die nicht selbst Mitglied eines Mitgliedsvereines des Verbandes sind, können von der Mitgliederversammlung zurückgewiesen werden.

Bei Wahlen findet im Falle von Stimmengleichheit eine Stichwahl statt, bei der die Stimmenmehrheit entscheidet. Bei weiterer Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Im Falle der Beschlussunfähigkeit kann binnen drei Monaten erneut eine Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden; diese ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(6) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können außer in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Dies gilt jedoch nicht für Beschlüsse, für die eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist die Stimmabgabe binnen einer Frist von einem Monat ab schriftlicher Aufforderung an den Vorsitzenden zu richten. Dieser oder der Stellvertreter, sowie ein weiteres Vorstandsmitglied stellen das Beschlussergebnis in einer Niederschrift fest und teilen dieses allen Mitgliedern schriftlich mit.

(7) Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung können auch Vertreter von Behörden oder Einzelpersonen eingeladen werden, jedoch ohne Stimmrecht.

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung aus Vertretern der Justiz und der Sozialarbeit zu achten.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren vorrangig aus dem Kreis der Mitglieder der Mitgliedsvereine gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Es wird offen gewählt.

Falls ein anwesendes Mitglied widerspricht wird geheim und mit Stimmzetteln gewählt.

Wiederwahl ist möglich.

Scheiden ein oder mehrere Vorstandsmitglieder vor Ende der Wahlperiode aus, kann in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Nachwahl erfolgen.

(3) Vorstand im Sinn von § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter; jeder ist einzelvertretungsberechtigt.

Im Innenverhältnis handelt grundsätzlich der Vorsitzende für den Vorstand; die Vertretungsbefugnis des Stellvertreters ist auf den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden beschränkt.

(4) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen und wird einberufen.

(5) Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte des Verbandes und die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Der Vorstand beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes, insbes. über Personalangelegenheiten der Mitarbeiter des Verbandes (z. B. Einstellungen und Entlassungen), über Investitionen und andere Ausgaben, die über die Erfüllung der laufenden Geschäfte hinausgehen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mind. fünf Mitglieder anwesend sind.

Vorstandsbeschlüsse können auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.

(6) Über die Sitzungen des Vorstands werden Niederschriften gefertigt, die vom Leiter der Vorstandssitzung und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern mitzuteilen sind. Eine Stellvertretung im Vorstand durch Bevollmächtigte ist ausgeschlossen.

(7) Der Vorstand darf zu seiner Entlastung für die Erledigung der laufenden Geschäfts- und Kassenführung Hilfspersonen im Sinn von § 30 BGB anstellen.

§ 9 Arbeitstreffen

Der Vorstand kann von sich aus oder auf Antrag die Mitgliedsvereine außerhalb von Mitgliederversammlungen zu Arbeitstreffen einladen. Bei diesen Arbeitstreffen können keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

§ 10 Geschäftsjahr und Vermögensverwaltung

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Jahresrechnung ist durch einen von der Mitgliederversammlung bestimmten Rechnungsprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zu berichten.

Der Nachweis über die Verbandsmittel ist in der Jahresrechnung zu führen. Die Ansammlung von Rücklagen im Rahmen des Verbandszweckes ist zulässig.

(3) Die Mitgliedsvereine erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes.

Alle Inhaber von Verbandsämtern sind ehrenamtlich tätig. Der Ersatz von Auslagen und Aufwandsentschädigungen ist im Rahmen der reisekostenrechtlichen Bestimmungen zulässig.

§ 11 Verbandsauflösung

(1) Die Auflösung des Verbandes bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 7 Abs. 5 entsprechend.

(2) Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines Zweckes beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Verbandsvermögens für gemeinnützige Zwecke. Falls ein Beschluss nicht zustande kommt, fällt das Vermögen an die Mitgliedsvereine, soweit diese die steuerrechtlichen Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen erfüllen. Diese haben das Vermögen untereinander und ausschl. für gemeinnützige Zwecke im Sinne ihrer Satzungen zu verwenden.

Sollten keine Mitgliedsvereine mehr vorhanden sein, fällt das Vermögen dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg zu mit der Auflage, das Vermögen entsprechend dem Verbandszweck zu verwenden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 12

Die Satzung wurde im Rahmen der Verschmelzung der Verbände „Verband der Bewährungshilfevereine im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart e.V.“ und „Landesverband Straffälligenhilfe Württemberg e.V.“ beschlossen und tritt in Kraft mit der Eintragung im Vereinsregister.

Autorenverzeichnis

Redaktion

- Hilde Höll, Diplom-Sozialarbeiterin, Geschäftsführerin
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.
- Julia Herrmann, Studentin DHBW-Stuttgart, Praktikantin
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Verbandschronik

- Hans-Otto Nagel, Direktor des Amtsgerichts Ulm a.D.,
jahrzehntelang in vielen ehrenamtlichen Funktionen
der freien Straffälligenhilfe in Württemberg tätig

Projektberichte

Nachsorgeprojekt

- Peter Mast, Diplom-Sozialarbeiter,
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

„Eltern Kind Projekt“ Chance

- Peter Mast, Diplom-Sozialarbeiter,
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.
- Nancy Jung, Diplom-Sozialarbeiterin,
Sozialberatung Stuttgart e.V.

„Schwitzen statt Sitzen“

- Anja-Verena Kühfuß; Debora Richter; Christian Veith; Daniel Hersacher,
Vermittlungsstelle gemeinnützige Arbeit, PräventSozial gGmbH
- Klientin, Jugend- und Bewährungshilfe
im Landkreis Tübingen e.V.
- Gerhard Süßmuth, Diplom-Sozialarbeiter,
Jugend- und Bewährungshilfe im Landkreis Tübingen e.V.

Fortbildungsverbund Ehrenamtliche

- Roswitha Wennekamp-Eder; Arthur Klotz,
Sozialberatung Ludwigsburg e.V.
- Klient, Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Gewaltprävention und Anti-Gewalt-Konzepte

- Daniel Stamler, Praktikant,
Sozialberatung Ludwigsburg e.V.
- Klient, Sozialberatung Ludwigsburg e.V.



**Verband Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg e.V.**

Hauptstraße 28
70563 Stuttgart (Vaihingen)

Telefon 0711/23 66 458
verband-bsw@arcor.de